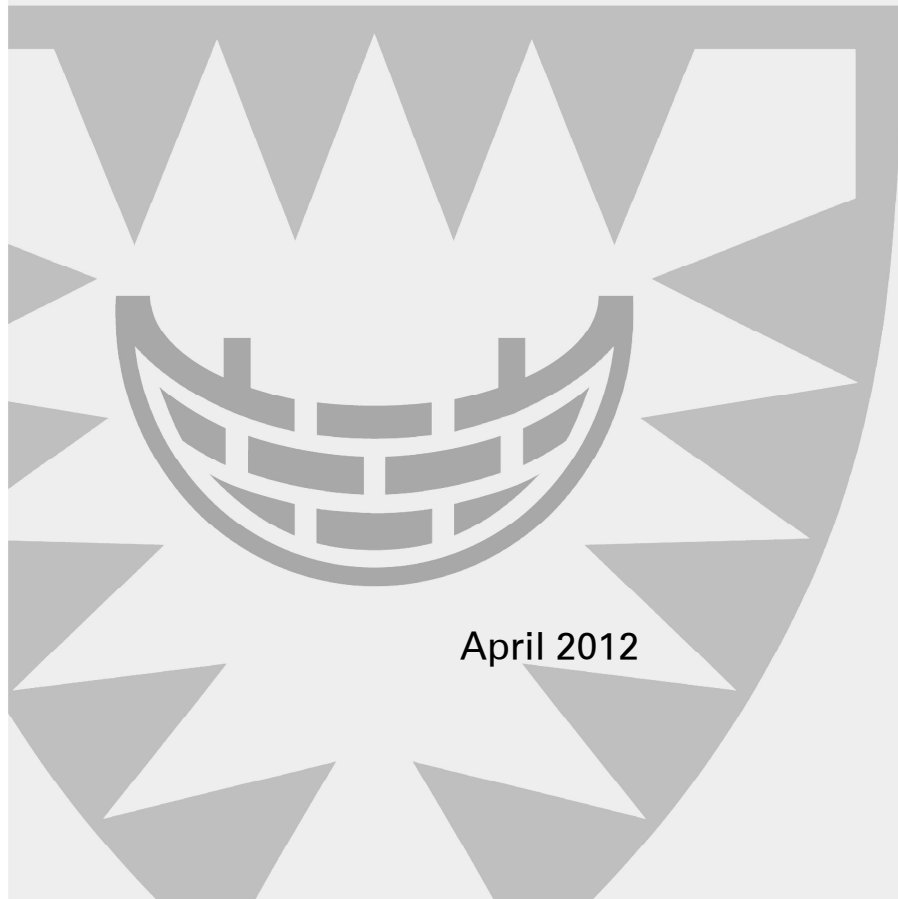




SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahres-
abschlusses zum 31.12.2009
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2009



April 2012

Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Kiel
Redaktion: Kerstin Rogowski
Redaktionsschluss: 13.04.2012
E-Mail: kerstin.rogowski@kiel.de
Tel.: 0431/901-1003
Internet: www.kiel.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkungen	5
2 Prüfauftrag	5
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4 Rechtsgrundlagen	9
5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	9
6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes	11
6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag	11
6.2 Plan-Ist-Vergleich	11
6.2.1 Ergebnisplan/Ergebnisrechnung	11
6.2.2 Finanzplan/Finanzrechnung	15
7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz	16
8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
8.1 Buchführung und Belegwesen	17
8.2 Verwahr- und Vorschuskkonten	17
8.3 Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit der Anlagenbuchhaltung	18
8.4 Jahresabschluss	18
8.5 Bilanz zum 31.12.2009	19
8.6 Anhang	19
8.7 Anlagen und sonstige Übersichten zum Anhang	20
8.8 Lagebericht	21
9 Schlussbemerkung	21
10 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	23
11 Weiterverfolgung von Prüfungsfeststellungen	47
11.1 Weiterverfolgung von Prüfungsfeststellungen aus der Eröffnungsbilanzprüfung 2009	47
11.2 Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2009	49

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2009 (Bilanz, Gesamtergebnisse, Gesamtfinanzzrechnung, Lagebericht)

Anlage 2: Vollständigkeitserklärung

Anlage 3: Stellungnahme des Amtes für Finanzwirtschaft

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

ABK	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BWL-Fachkonzept	Betriebswirtschaftliches Fachkonzept
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
FIM	Friedhofsinformationsmanagement Software der Friedhofsverwaltung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HJ	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	Innenminister
i. V. m	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LHK	Landeshauptstadt Kiel
Mio.	Million/en
OB	Oberbürgermeister
o. g.	oben genannt
PB	Produktbereich
RBZ	Regionales Bildungszentrum
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RV	Ratsversammlung
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

1 Vorbemerkungen

Die LHK hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die kaufmännische doppelte Buchführung nach den Regeln der GemHVO-Doppik umgestellt. Der Entwurf der EB wurde am 30.06.2010 zur Prüfung vorgelegt. Die geprüfte EB wurde am 19.05.2011 durch die RV beschlossen.

Der JA zum 31.12.2009 liegt dem RPA seit dem 06.11.2011 und damit fast 2 Jahre nach dem Bilanzstichtag zur Prüfung vor. Durch die zeitliche Verzögerung ergaben sich zwangsläufig nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Prüfung des JA 2009.

Mit der Vorlage des Entwurfs des JA 2009 teilte das Amt für Finanzwirtschaft mit, dass die Feststellungen aus der Prüfung des RPA erst im nächsten JA 2010 berücksichtigt werden. Begründet wurde dieses damit, dass ein Teil der notwendigen Korrekturbuchungen bereits in das Wirtschaftsjahr 2010 gebucht wurden und der JA 2010 zügig nach der Prüfung des JA 2009 erstellt werden soll.

Mit dieser Vorgehensweise ist das RPA grundsätzlich nicht einverstanden. Vielmehr vertritt das RPA die Auffassung, dass sämtliche Feststellungen und Umbuchungen, sofern der Buchungsaufwand es zulässt, noch zum jeweiligen JA umgesetzt werden müssten. Nur so ist gewährleistet, dass der JA ein möglichst genaues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu dem entsprechenden Stichtag wieder gibt.

Während der Prüfung des JA 2009 wurde allerdings deutlich, dass eine Vielzahl kleinerer Buchungsfehler, die zusammenfassend als mangelnde Buchungsqualität bezeichnet werden können, zwei Jahre nach JA nur noch mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand zu korrigieren wären. Die nächsten JA würden noch weiter in die Zukunft verschoben mit der Folge, dass sowohl die Aufstellung als auch die Prüfung der nächsten JA erheblich erschwert werden. Da im Verlauf der Prüfung festgestellt werden konnte, dass Verfahrensweisen für die Zukunft angepasst worden sind, sodass diese Fehler in den folgenden Jahren nicht mehr auftreten, hat das RPA sich mit dem Amt für Finanzwirtschaft darauf verständigt, die Feststellungen und notwendigen Umbuchungen in diesem Bericht nur zu benennen. Korrekturbuchungen werden soweit möglich in den JA 2010 aufgenommen. Zum Teil werden diese im Anhang des JA auch bereits benannt.

Unter Berücksichtigung der Zeitabläufe stand auch diese Prüfung erneut unter der Prämisse, in einem kurzen Prüfungszeitraum ein höchstmögliches Maß an Korrekturen bzw. Korrekturhinweisen zu geben.

Für Korrekturen zur EB hat der Gesetzgeber vier Jahre eingeräumt. In dieser Frist müssen die wesentlichen Fehler im Rechnungswesen der LHK ausgeräumt und die Buchführung auf solide Füße gestellt sein.

Das Amt für Finanzwirtschaft hat selbstverständlich großes Interesse daran, die zeitlichen Verschiebungen der Jahresabschlüsse so bald wie möglich aufzuholen. Im Hinblick auf effektive Prüfungen teilt das RPA dieses Interesse.

2 Prüfauftrag

Gemäß § 95m Abs. 1 GO SH hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden HJ einen JA aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Fi-

nanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der JA besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95m Abs. 2 GO SH ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HJ aufzustellen und nach der Prüfung durch das RPA gemäß § 95n Abs. 3 GO SH bis spätestens 31. Dezember des auf das HJ folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Diese Fristen wurden für den JA 2009 nicht eingehalten. Grund für diese zeitlichen Verzögerungen sind, wie bereits im Statusbericht 2010/2011 erläutert, die umfangreichen zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen, die mit der Doppik auf die Gemeinden zugekommen sind. Als Folge der bisherigen Verzögerungen werden sich auch die Fristen für die nächsten Jahresabschlüsse und deren Prüfungen nicht einhalten lassen.

Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr.1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO SH obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

Der Entwurf des JA 2009 wurde vom Kämmerer aufgestellt und dem RPA am 06.11.2011 vom OB zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß § 95n Abs. 2 GO SH hat das RPA seine Bemerkungen in diesem vorliegenden Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz erweitert. Dem Bericht wurden als Anlagen die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Lagebericht und die Vollständigkeitserklärung beigefügt.

Mit Datum vom 21.03.2012 ist der Entwurf dieses Berichtes dem OB und den Dezernenten übersandt worden. Das Amt für Finanzwirtschaft hat eine Stellungnahme abgegeben. Die von dort abgegebene Stellungnahme, ergänzt um die Anmerkungen des RPA, ist als Anlage 3 Bestandteil dieses Berichtes.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA obliegt der Verantwortung des OB.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 GO SH. Danach hat das RPA den JA und den Lagebericht mit all seinen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO SH kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den JA, die Buchführung und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung und der JA 2009, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz zum 31.12.2009, dem Anhang und dem Lagebericht für das HJ 2009 der LHK. Die im Rahmen der Prüfung der EB festgestellten und noch offenen Prüfungsergebnisse wurden ebenfalls mit in diese Prüfung einbezogen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den JA sowie die Beachtung der GoB und der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO SH und GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des JA.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA wurde in den Monaten November 2011 bis Februar 2012 durchgeführt. Das RPA hat die Prüfung nach § 95n GO SH und in Anlehnung an den vom Institut für Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der JA frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Diesem Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der städtischen Rechnungslegung und den personellen und zeitlichen Kapazitäten des RPA ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Die Prüfungsplanung erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungen bei der Prüfung der EB und von Vorprüfungen. Weitere Grundlagen waren Auskünfte von Fachämtern, Erkenntnisse aus analytischen Prüfungshandlungen und einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Mit der Prüfungsplanung wurden der Einsatz der Beschäftigten pro Prüfungsfeld sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfung des JA konzentriert sich auf wesentliche Posten der Bilanz. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und schließt eine stichprobengestützte Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Anhang ein. Sie umfasst einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie System- und Funktionsprüfungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Nachweis, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen,
- Ausweis der liquiden Mittel,
- Vollständigkeit und Bilanzierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten,
- Berechnung des Eigenkapitals,
- Vollständigkeit der Sonderposten,
- Angemessenheit der Rückstellungen,

- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten,
- Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Richtigkeit der Anlagen zum Anhang und die
- Einhaltung des Haushaltsplanes.

Prüfungsvorgehen und detaillierte Prüfungsfeststellungen zu sämtlichen Bilanzpositionen und der Ergebnisrechnung sind in dem Erläuterungsteil (Ziff. 10) beschrieben.

Der OB und der Kämmerer haben uns in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 2) versichert, dass im JA zum 31.12.2009, dem Lagebericht sowie dem Anhang, abgesehen von zwei Einschränkungen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Unter „Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung“, Nr. 3 der Vollständigkeitserklärung lautet die Einschränkung:

„Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der GoB bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt. Für die Software newsystems@kommunal der Firma Infoma liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o. g. Paragraphen zu beachten.“

Das RPA stimmt den o. g. Ausführungen zu, dass die Fachämter für ihre Fachverfahren die Einhaltung des § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik gewährleisten müssen. Hinsichtlich der Einbindung von Fachverfahren über automatisierte Schnittstellen zur kaufmännischen Software newsystems@kommunal sehen wir aber neben dem Fachamt auch das Amt für Finanzwirtschaft mit in der Verantwortung für die Beachtung der GoB zu sorgen.

Zu Punkt 9 im Abschnitt „Eröffnungsbilanz und Anhang“ lautet die Einschränkung:

„Das Interne Kontrollsystem im Amt für Finanzwirtschaft ist aufgrund von personellen Engpässen bisher noch nicht vollständig aufgebaut worden. Erste Ansätze für ein IKS wie z. B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung sowie ein Datensicherheitskonzept für die Finanzsoftware newsystems@kommunal, fundierte Kontierungsvorgaben, Buchungsleitfäden für die Erfassung von Geschäftsvorfällen und Korrekturen sowie Checklisten für den JA und die Kontenanalyse sind jedoch schon vorhanden. Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt daher nur eingeschränkt abgegeben werden.“

Das Amt für Finanzwirtschaft hat seit der Einführung der Doppik eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um das IKS im eigenen Amt an die doppelischen Belange anzupassen. Darüber hinaus sind für die Verwaltung eine Reihe von Regelungen getroffen worden, die eine ordnungsmäßige Buchführung sicher stellen sollen.

Das RPA hat bereits in der Vergangenheit anerkannt, dass der Aufbau eines vollständigen und funktionierenden IKS bei einer Kommune in der Größenordnung Kiels eines angemessenen Zeitrahmens bedarf (s. S. 9 des Berichtes über die Prüfung der EB der LHK). Dies betrifft nicht nur die Definition und Dokumentation der das Buchungsgeschäft betreffenden Arbeitsabläufe, sondern auch die Festlegung bzw. klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten. Außerdem sind wegen der hohen Komplexität des doppelischen Rechnungssystems umfangreiche Schulungsmaßnahmen eines ausreichend großen Kreises von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unumgänglich, um einen möglichst reibungslosen Verlauf der Umstellung sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund war nicht zu erwarten, dass 1 Jahr nach Einführung der Doppik bereits ein vollständig funktionierendes IKS aufgebaut war. Allerdings muss festgestellt werden, dass auch zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch grundlegende Handreichungen fehlen,

die die Ämter in die Lage versetzen, ausreichend verwertbare Daten zu produzieren und so Doppelarbeiten zu vermeiden.

Wir verweisen hier insbesondere auf unsere Forderungen nach einer Arbeitsanweisung zum Anlagevermögen und, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten, auf die nach wie vor nicht in Kraft getretene Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung.

4 Rechtsgrundlagen

Als rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Prüfung und Abfassung des Prüfberichtes wurden folgende Bestimmungen herangezogen:

- Gemeindeordnung SH (GO SH) vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 26.02.2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) vom 15.08.2007, zuletzt geändert am 27.09.2010, einschl. der Ausführungsanweisung (AA GemHVO-Doppik),
- Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) gem. Runderlass des IM vom 16.08.2007,
- BWL-Fachkonzept der LHK.

5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht wurde gemäß § 95m GO SH von der Verwaltung aufgestellt, vom OB unterschrieben und ist diesem Bericht als Anlage 1, Nr. 1 beigefügt.

Es wurde gemäß § 95n GO SH geprüft, ob der Lagebericht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere den §§ 44 und 52, entspricht.

Der Lagebericht ist ein wichtiger Bestandteil des JA. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung

- der wichtigsten Ergebnisse des JA,
- der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen,
- der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des HJ eingetreten sind,
- der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie
- der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung, mit den ihnen zugrundeliegenden Annahmen.

Im Lagebericht des OB wurden – nach Auffassung des RPA – folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 37,7 Mio. € ist um 27,5 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Diese Differenz setzt sich aus dem um 22,1 Mio. € gegenüber dem Plan verbesserten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem um 4,8 Mio. € verbesserten Finanzergebnis sowie außerordentlichen Erträgen i. H. v. 0,6 Mio. € zusammen.

- Das verbesserte Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in erster Linie auf Mehrerträge aus Gewerbesteuer (14,6 Mio. €), aus Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, die im ersten doppischen Haushalt noch nicht veranschlagt waren (12,7 Mio. €), aus Grundstücksverkäufen (7,5 Mio. €), Zuwächsen bei umsatzsteuerpflichtigen Erlösen (5,0 Mio. €) und die Verzinsung von Steuernachforderungen (4,6 Mio.€) zurück zu führen. Insgesamt ergaben sich 54 Mio. € Erträge mehr als geplant.
- Den höheren Erträgen stehen Mehraufwendungen i. H. v. 34,0 Mio. € entgegen, die im Wesentlichen auf bilanzielle Abschreibungen entfallen, die im ersten doppischen Jahr nicht veranschlagt worden waren.
- Das um 4,8 Mio. € bessere Finanzergebnis ist vorrangig auf das in 2009 anhaltende niedrige Zinsniveau und geringere Kassenkreditaufnahmen zurückzuführen.
- Der Jahresfehlbetrag 2009 vermindert die Ergebnisrücklage auf 15,6 Mio. €.
- Die Vermögens- und Schuldenlage wird für 2009 als gut bis befriedigend bezeichnet. Es wird jedoch auf eine Verschlechterung in den zukünftigen Jahren hingewiesen.
- Es wird hervorgehoben, dass die gesetzliche Pflichtaufgabe der Erstellung des Konzernabschlusses zeitnah begonnen werde, um den gesetzlich vorgegebenen Zeitplan einhalten zu können.
- Die LHK wird noch in die Zukunft hinein die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise spüren. Prognosen zufolge werden bis 2013 noch Defizite zwischen 60 und 70 Mio. € erwartet. Sowohl langfristige Kredite als auch die Kassenkredite werden aufgrund der defizitären Haushalte steigen und die Handlungsspielräume langfristig weiter einschränken.
- Die aufgeführten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben im ersten JA der LHK nur begrenzte Aussagekraft.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Schluss des HJ eingetreten sind, gab es nicht.

Nach Einschätzung des RPA geben die Aussagen im Lagebericht insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHK und deren zukünftiger Entwicklung wieder.

Wir halten es aber über die Darstellungen im Lagebericht hinaus für wichtig darauf hin zu weisen, dass die notwendigen und innerhalb der gesetzlichen Frist zulässigen Korrekturen zur EB, die sich aus den zukünftigen Jahresabschlüssen und deren Prüfungen ergeben, auch Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden.

6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes

6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag

Die erste doppische Haushaltsplanung für das HJ 2009 hat sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnisplan €		Finanzplan €		€	
	Erträge* Aufwendungen*	Jahres- fehlbetrag	aus lfd. Verwal- tungstätigkeit Einzahlungen Auszahlungen	aus Investitions- und Finanzie- rungstätigkeit Einzahlungen Auszahlungen	Gesamtbe- trag der Kre- dite für Inves- titionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	Gesamtbe- trag der Ver- pflichtungs- ermächtigun- gen
Ursprungs- haushalt	627.333.335 662.792.363		617.732.533 632.779.228	69.443.000 90.303.000	39.632.200	22.860.000
1. Nachtrags- haushalts- satzung und 1. Nachtrags- haushalts- plan	604.675.835 661.190.063		595.017.033 631.176.928	89.701.200 110.561.200	40.221.950	11.760.000

*ohne interne Leistungsbeziehungen

Der IM hat mit Genehmigungserlass vom 14. Mai bzw. 03. August 2009 den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Verpflichtungsermächtigungen ohne Einschränkungen in voller Höhe genehmigt.

6.2 Plan-Ist-Vergleich

Gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Muster Anlage 19) sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des HJ voranzustellen und ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik übertragenen Ermächtigungen gesondert ausweist. Gleiches gilt entsprechend für die Finanzrechnung (§ 46 GemHVO-Doppik Muster Anlage 20). Die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten.

6.2.1 Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2009 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 37.692.691,07 € ab. Gegenüber dem mit 1. Nachtrag geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 56.514.228,00 € und unter Berücksichtigung der aus dem HJ 2008 hierhin übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 8.665.930,87 € ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. 27.487.467,80 €.

Die wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse zum Plan ergeben sich bei den Erträgen in folgenden Positionen:

Position	Fortgeschriebener Ansatz €	Jahresergebnis €	Abweichungen €
Steuern und ähnliche Abgaben	212.765.500,00	232.186.798,69	19.421.298,69
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.773.286,62	159.615.505,82	11.842.219,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.879.900,00	60.166.113,91	5.286.213,91
Kostenerstattung und Kostenumlagen	119.144.065,00	116.827.378,68	-2.316.686,32
Sonstige ordentliche Erträge	31.928.602,00	53.678.487,67	21.749.885,67

Bei den Aufwendungen ergeben sich in folgenden Positionen die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ist:

Position	Fortgeschriebener Ansatz €	Jahresergebnis €	Abweichungen €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.530.202,44	83.276.473,42	5.235.729,02
Bilanzielle Abschreibungen	14.420.800,00	54.011.820,03	-39.591.020,03

Das Amt für Finanzwirtschaft erläutert im Anhang zum JA unter Ziffer 5.10 die maßgeblichen Abweichungen der betroffenen Ertrags- und Aufwandskonten. Eine Zuordnung zu den Produktbereichen erfolgte nicht.

Die Veränderungen zur Planung der Ertrags- und Aufwandskonten sind den unter Ziffer 7 des JA dargestellten Teilrechnungen zu entnehmen.

Die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern in Stichproben geprüft. Bei gravierenden Abweichungen, mindestens aber bei Differenzen zwischen der Planung und Ausführung der einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten von mehr als 100 T€ hat das RPA die Fachämter um Stellungnahme und Angabe der Gründe zu den Abweichungen gebeten.

Die vorgelegten Begründungen der Fachämter waren insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich um den ersten nach doppischen Bestimmungen aufgestellten Haushaltsplan und JA handelt, nachvollziehbar.

Dennoch muss an dieser Stelle betont werden, dass die Haushaltsplanung in den nächsten Jahren mit den Kenntnissen aus den ersten JA genauer werden muss.

Die weitere Entwicklung hinsichtlich der Darstellung der (Teil-)Ergebnispläne in den folgenden Jahresabschlüssen bleibt abzuwarten.

Im Gegensatz zur Darstellung der Haushaltsplanabweichungen im JA wird in der folgenden Tabelle ein Plan-Ist-Vergleich mit Blick auf die einzelnen Produktbereiche dargestellt. Zugrundegelegt wurden hier die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Zahlen.

Gesamtübersicht der Teilergebnisrechnungen unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen								
PB	Beschreibung		Ergebnis lt. HH-Planung einschl. 1 NT 2009		Ist -Ergebnis lt. Jahresabschluss		Planabweichung	
							Verbesserung	Verschlechterung
11	Innere Verwaltung	-	40.017.512,92	-	21.676.447,69	18.341.065,23		
12	Sicherheit und Ordnung	-	24.291.086,31	-	24.342.003,45		50.917,14	
21	Allgemeinbildende Schulen	-	33.835.031,00	-	32.722.564,87	1.112.466,13		
22	Sonderschulen	-	4.571.637,00	-	4.110.922,15	460.714,85		
23	Berufliche Schulen	-	6.986.634,00	-	7.714.153,38		727.519,38	
24	Schul- und schülerbezogene Leistungen/ Einrichtungen	-	4.231.934,00	-	3.151.317,88	1.080.616,12		
25	Wissenschaft und Museen	-	2.431.180,00	+	119.741,37	2.550.921,37		
26	Kultur	-	12.011.385,00	-	11.938.720,21	72.664,79		
27	Volksbildung	-	5.739.822,73	-	5.493.755,06	246.067,67		
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-	1.977.288,52	-	2.030.624,36		53.335,84	
31	Hilfe in Notlagen	-	117.190.856,00	-	116.036.560,35	1.154.295,65		
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-	491.821,00	-	553.296,05		61.475,05	
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-	2.718.500,00	-	3.142.605,86		424.105,86	
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	-	272.163,00	-	18.068,05	254.094,95		
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-	3.724.086,00	-	4.040.491,14		316.405,14	
36	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-	81.513.284,70	-	76.922.655,64	4.590.629,06		
41	Gesundheitsdienste	-	5.919.571,00	-	6.259.478,95		339.907,95	
42	Sportförderung	-	10.198.546,00	-	8.374.556,26	1.823.989,74		
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-	8.802.678,00	-	9.158.444,37		355.766,37	
52	Bauen und Wohnen	-	579.748,00	-	859.582,85		279.834,85	
53	Ver- und Entsorgung	+	14.217.001,00	+	23.956.578,15	9.739.577,15		
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	15.109.482,00	-	21.900.583,59		6.791.101,59	
55	Natur- und Landschaftspflege	-	11.759.691,00	-	13.939.602,38		2.179.911,38	
56	Umweltschutz	-	3.022.595,00	-	1.906.239,02	1.116.355,98		
57	Wirtschaft und Tourismus	-	1.559.626,69	-	1.657.226,84		97.600,15	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+	319.559.000,00	+	316.306.531,98		3.252.468,02	
	Gesamt	-	65.180.158,87	-	37.567.048,90	42.543.458,69	14.930.348,72	
						27.613.109,97 €		

Bei den dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich um die Summen der Abweichungen der geplanten Aufwendungen und Erträge im Vergleich zu den tatsächlichen Buchungen.

Die gravierendsten Planabweichungen in den Produktbereichen ergaben sich in folgenden Positionen:PB 11

Die Verbesserung gegenüber der Planung beruht im Wesentlichen (rd. 14 Mio. €) auf geringeren Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen, die im Bereich der Immobilienwirtschaft (TP 1115) zu verzeichnen waren.

PB 25

Die Verbesserung begründet sich im Wesentlichen durch Mehrerträge (rd. 2,8 Mio. €) aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen.

PB 36

Die Verbesserung i. H. v. rd. 4,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf rd. 1,9 Mio. € geringeren Personalaufwand sowie auf rd. 2,2 Mio. € geringere gezahlte Zuschüsse für den Ausbau von Unter-Drei-Jährigen-Plätzen zurückzuführen. Hierbei werden Bundesmittel an die Träger für neue Unter-Dreijährigen-Plätze weitergeleitet, wobei die Beträge erst nach Rechnungslegung durch die Bauherren ausgezahlt werden. Geringere Zuschüsse entstanden dadurch, dass das Programm erst in 2009 anlief.

PB 53

Die Verbesserung gegenüber der Planung begründet sich im Wesentlichen (rd. 8,4 Mio. €) auf geringere Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen, die im TP 538 – Abwasserbeseitigung – zu verzeichnen waren.

PB 54

Durch Buchungen von bilanziellen Abschreibungen, die nicht in der Planung enthalten waren (TP 541 = 6,291 Mio. €, TP 542 = 2,556 Mio. €, TP 543 = 0,901 Mio. €) entstanden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 9,7 Mio. €. Diesen Mehraufwendungen standen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, sodass sich per Saldo eine Verschlechterung gegenüber der Planung i. H. v. rd. 6,8 Mio. € ergibt.

PB 55

Die Verschlechterung i. H. v. rd. 2,2 Mio. € setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,8 Mio. € bei den bilanziellen Abschreibungen, die nicht in der Planung enthalten waren. Diesen standen Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 0,7 Mio. € gegenüber standen.

PB 56

Die Verbesserung gegenüber der Planung i. H. v. rd. 1,1 Mio. € setzt sich zusammen aus Einsparungen bei den Aufwendungen i. H. v. rd. 0,7 Mio. € (Unterhaltung der Gebäude rd. 0,4 Mio. € und spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige rd. 0,3 Mio. €). Diesen standen Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Umlagen des Landes i. H. v. rd. 0,125 Mio. € gegenüber. Die Haushaltsansätze sind teilweise nicht exakt planbar.

PB 61

Gegenüber der Planung ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung i. H. v. rd. 3,3 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus Verbesserungen auf der Ertragsseite i. H. v. rd. 24,9 Mio. € (Steuern + 19,4 Mio. €, ordentliche Erträge + 4,6 Mio. € und Finanzerträge + 0,9 Mio. €) und Verschlechterungen bei den Aufwendungen i. H. v. rd. 5,6 Mio. €. Diese setzen sich aus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen i. H. v. rd. 8,9 Mio. € und bei den Transferleis-

tungen i. H. v. rd. 1,4 Mio. € sowie geringeren Aufwendungen bei den Zinsleistungen i. H. v. rd. 4,7 Mio. € zusammen. Es ergibt sich somit eine Verbesserung von rd. 19,3 Mio. €.

Dadurch, dass auf der Ertragsseite die im TP 612 geplanten Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen i. H. v. rd. 22,5 Mio. € nicht gebucht wurden, ergibt sich im Saldo eine Verschlechterung i. H. v. rd. 3,2 Mio. €.

Die Erläuterungen des Amtes für Finanzwirtschaft enthalten keine Erklärungen hinsichtlich der nicht gebuchten Aufwendungen und Erträge bei den internen Leistungsbeziehungen.

Hinsichtlich der bilanziellen Abschreibungen wird vom Amt für Finanzwirtschaft auf S. 105 des JA ausgeführt, dass die Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (+ 39,6 Mio. €) zum Einen darauf beruhen, dass die Planwerte im ersten doppelischen HJ aufgrund fehlender Planungsgrundlagen noch auf Basis der bis einschließlich 2008 geltenden, kameralen Werte veranschlagt werden mussten, weil das Anlagevermögen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bewertet war.

Zum Anderen sind in den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in erheblichem Maße (7,5 Mio. €) auch Sonderabschreibungen auf bebaute und unbebaute Grundstücke enthalten, die in der EB noch nicht berücksichtigt waren und deshalb im HJ 2009 nachgeholt wurden.

6.2.2 Finanzplan/Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Salden aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Eine Verrechnung von Auszahlungen mit Einzahlungen ist nicht zulässig.

Das HJ 2009 schloss mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 5.510.732,63 € (Zeile 36 der Finanzrechnung) ab. D. h., dass die im HJ 2009 geleisteten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit insgesamt um diesen Betrag unter den geleisteten Auszahlungen lagen.

Da sich die im HJ benötigten Kredite zur Liquiditätssicherung dem Zweck nach nicht planen lassen, sind in der Finanzrechnung im Gegensatz zum Finanzplan auch die Aufnahme und die Tilgung von Kassenkrediten auszuweisen (s. hierzu Ziff. 10, Passiva 4.2, S. 40).

Entsprechend den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik wurden vom Amt für Finanzwirtschaft die übertragenen Aufwendungen des Ergebnisplanes und die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Anhang zum JA auf den Seiten 95 – 97 dargestellt.

Außerdem werden im Finanzplan die Abwicklungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt. Laut Haushaltsplan betrug der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 39.632.200 €. Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde der Betrag um 589.750 € auf 40.221.950 € erhöht. Aus dem Vorjahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen, sodass insgesamt Kredite bis zur Höhe von 40.221.950 € zulässig gewesen wären.

Kredite wurden im Berichtsjahr i. H. v. rd. 11 Mio. € aufgenommen. Die restlichen 29.221.950 € wurden als Haushaltsermächtigung auf das HJ 2010 übertragen. Die Kreditermächtigung wurde somit eingehalten.

Zu der Entwicklung der jährlichen Kapitaldienstleistungen ist festzustellen, dass gegenüber der Planung, bei der mit Zinsbelastungen i. H. v. rd. 20,5 Mio. € gerechnet wurde, die Aufwendungen für die Zinsleistungen um rd. 4,8 Mio. € geringer ausfielen. Vom Amt für Finanz-

wirtschaft wurde diese Verbesserung u. a. mit dem in 2009 anhaltenden niedrigen Zinsniveau begründet.

Wie in den vergangenen beiden Jahren überstiegen auch im HJ 2009 die ordentlichen Tilgungsleistungen (rd. 20,4 Mio. €) die Zinsbelastungen (rd. 15,7 Mio. €).

Nach den Planzahlen der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 wird weiterhin mit Tilgungsleistungen, die die Zinsbelastungen - wenn auch nur geringfügig - übersteigen, gerechnet.

Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Entsprechend den gemäß § 4 GemHVO-Doppik aufgestellten Teilplänen sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, wurden vom Amt für Finanzwirtschaft unter Ziffer 7 des JA dargestellt.

Grundsätzlich besteht für die Abwicklung der Finanzrechnung kein großes Fehlbuchungsrisiko, da die Finanzkonten automatisch über Verknüpfungen bei den Ergebnis- und Bilanzkonten mit gebucht werden.

7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Die geprüfte EB der LHK zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 1,605 Mrd. € wurde am 19.05.2011 gemäß § 95n GemHVO-Doppik von der RV beschlossen.

§ 56 GemHVO Doppik regelt die Berichtigungen der EB, wenn bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden mit einem dem Grund oder der Höhe nach fehlerhaften Wertansatz in die EB eingegangen sind. Berichtigungen können letztmals im vierten der EB folgenden JA vorgenommen werden. Für die LHK ist das der Jahresabschluss für das Jahr 2012.

Wertveränderungen sind ergebnisneutral mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen. Wertberichtigungen und Wertnachholungen sind im Anhang zu erläutern.

Berichtigungen in diesem Sinne sind zum 31.12.2009 vom Amt für Finanzwirtschaft vorgenommen worden. Diese wurden im Anhang des Jahresabschlusses benannt und sind bei den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang erläutert worden.

Die Korrekturbuchungen wurden geprüft und konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden.

Außerdem sind im Anhang zum JA 2009 bei den aktiven Bilanzpositionen

- 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Korrekturbuchungen für den JA 2010 angekündigt.

Auch diese Korrekturbuchungen sind ergebnisneutral mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen und stellen eine Korrektur der EB dar.

8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Buchführung und Belegwesen

Die doppische Buchführung erfolgt mittels der Finanzsoftware newsystems@kommunal in der Version 10.1.0.2 mit den Modulen Finanzbuchhaltung und seit Anfang des Jahres 2009 integrierter Anlagenbuchhaltung der Firma INFOMA. Gemäß der Freigabeerklärung vom 29.07.2010 ist bei sachgerechter Anwendung die Wahrung der GoB sichergestellt.

Anfang bis Mitte 2009 hat das RPA eine stichprobenartige Belegprüfung in allen Prüfgebieten vorgenommen. Es wurden das Kontierungsblatt, die erfassten Anordnungen und Buchungsdaten in der Finanzsoftware auf formale und inhaltliche Kriterien überprüft. Dazu gehörten die Kontrolle der Qualität der Buchungsunterlagen und der Buchungsdaten sowie die Prüfung der richtigen Verwendung von Konten, Kostenstellen, Kostenträgern und Belegdaten. Das Ergebnis wurde im Statusbericht 2008 (Ziff. 3.1.3) umfassend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung dieses JA wurden für dieses Berichtsjahr erneut in allen Fachbereichen im Rahmen von Stichproben Beleg- und Buchungsprüfungen durchgeführt.

Folgende Auffälligkeiten wurden dabei festgestellt:

- die Zuordnung zum Sachkonto war in vielen Fällen zweifelhaft (insbesondere bei der Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen),
- es fehlten teilweise die buchungsbegründenden Unterlagen,
- in einigen Fällen fehlte die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit,
- Buchungstexte waren nicht weiterführend – in vielen Fällen wurden lediglich die Sachkontenbezeichnungen wiederholt,
- wie bereits in Vorjahren festgestellt, werden Skonti zu häufig nicht genutzt und
- die Abgrenzung zwischen Aufwand, Investition und Sammelposten ist nicht immer richtig vorgenommen worden.

Es muss daher festgestellt werden, dass sich die Buchungsqualität seit der ersten Prüfung Anfang 2009 nur geringfügig verbessert hat.

Die Fachprüferinnen und Fachprüfer des RPA geben Rückmeldungen über grundsätzliche Feststellungen in die Fachbereiche, um auf diese Weise Hinweise zur Verbesserung der Buchungsqualität zu geben. Um hier für die Zukunft eine deutliche Qualitätsverbesserung zu erreichen, müssten u. E. weitere Richtlinien und Vorgaben (z. B. in der Anlagenbuchhaltung) erlassen werden.

Es ist seitens des Amtes für Finanzwirtschaft weiterhin auf eine Verbesserung der Buchungsqualität in den Fachbereichen und Sammelstellen hinzuwirken.

8.2 Verwahr- und Vorschusskonten

Die Verwahr- und Vorschusskonten dienen dem Nachweis der fremden Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik sowie der Abwicklung von vorläufigen Rechnungsvorgängen nach § 30 GemHVO-Doppik.

Nach der GemHVO-Doppik werden auf Verwahrkonten Gelder verbucht, die in der Folge weitergeleitet werden. Noch nicht weitergeleitete Gelder sind bilanziell als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Über die Vorschusskonten werden u. a. Auszahlungen geleistet, die erst später den jeweiligen Sachkonten zugeordnet werden. Geleistete Vorschüsse sind in der Bilanz als „sonstige Forderungen“ auszuweisen.

Im Rahmen der Prüfung des JA 2009 wurden die Bewegungen der einzelnen Verwah- und Vorschusskonten sowie deren Bestände überprüft. Sich ergebende geringfügige Beanstandungen konnten mit den Fachämtern geklärt werden.

Wie bereits im Bericht über die Prüfung der EB dargestellt, hat bei der Übernahme der Bestände der Verwah- und Vorschusskonten aus dem kameralen System eine Saldierung der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten stattgefunden. So wurden in der EB rd. 20 Mio. € als „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Eine Verteilung auf die Bilanzpositionen „sonstige Verbindlichkeiten“ und „sonstige Forderungen“ erfolgte nicht.

Darüber hinaus ergab ein Vergleich mit den im kameralen System zum 31.12.2008 ausgewiesenen Beständen der Verwah- und Vorschusskonten (rd. 19,5 Mio. €) keine Übereinstimmung mit dem in der EB ausgewiesenen Betrag. Die Klärung der Differenz ist bis auf einen geringen Betrag erfolgt.

Nach der GemHVO-Doppik hat ein getrennter Ausweis bei den „sonstigen Forderungen“ und den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zu erfolgen. Dementsprechend wurde vom Amt für Finanzwirtschaft eine Änderung der Buchungssystematik zum JA 2009 vorgenommen.

Da zum JA 2009 keine Übereinstimmung zwischen den angesprochenen Konten (Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern, sonstige öffentlich rechtliche Forderungen aus Vorschüssen, Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie den Verwah- und Vorschusskonten im Kontenbereich 9) herbeigeführt werden konnte, wurde die Buchungssystematik erneut umgestellt.

Eine Überprüfung der neuen Buchungssystematik wird Gegenstand der Prüfung des JA 2010 sein.

8.3 Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit der Anlagenbuchhaltung

Eine Abstimmung der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung konnte für den JA 2009 nicht vollständig herbeigeführt werden. Es ergaben sich Differenzen, die nicht alle abschließend geklärt werden konnten (s. auch Erläuterungen im Anhang, S. 77). Möglicherweise ist dies auch der etwas verspätet eingeführten integrierten Anlagenbuchhaltung geschuldet und für den JA 2010 damit nicht mehr relevant. Im Rahmen der Prüfung des JA 2010 werden wir die Problematik erneut aufgreifen.

8.4 Jahresabschluss

Die LHK hat den JA zum 31.12.2009 gemäß §§ 44 ff GemHVO-Doppik aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Verstöße gegen die Vorschriften der GO SH, der GemHVO-Doppik und des BWL-Fachkonzeptes zur Erfassung, Bewertung, den Ansatz und Ausweis der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie gegen die GoB sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

8.5 Bilanz zum 31.12.2009

Die Bilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme von 1.582.595.563,61 € aus. Das ist eine Differenz zum Vorjahr i. H. v. 22.846.283,33 €. Im Anhang wurden die Veränderungen in den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Im Erläuterungsteil zu den Bilanzpositionen (Ziff. 10) werden diese im Einzelnen angesprochen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis (Zeile 205) stimmt nicht mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis (Zeile 26) überein. Es besteht eine Differenz i. H. v. 125.642,17 €. Diese ergibt sich daraus, dass die internen Leistungsbeziehungen, d. h. die internen Aufwendungen und internen Erträge, nicht ausgeglichen sind. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Produktbereichen bestehen z. B. für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträge. Interner Aufwand und interne Erträge können voneinander abweichen, wenn der zahlende Produktbereich z. B. ein falsches Konto verwendet, die Rechnung eigenmächtig kürzt oder beim Jahreswechsel den Aufwand dem Folgejahr zuordnet.

Wie im Anhang (Seite 78) dargestellt, werden die internen Leistungsbeziehungen nicht wie im Muster zu § 47 GemHVO Doppik vorgesehen ausgewiesen, sondern wie externe Forderungen und externe Verbindlichkeiten als sonstige ordentliche Aufwendungen oder Erträge in der Ergebnisrechnung (Zeile 7,16).

Im Verlauf der Prüfung wurden die Differenzen für 2009 und 2010 aufgearbeitet. Die Korrektur wird in 2010 gebucht. Die Differenz in 2010 konnte vollständig geklärt und entsprechend korrigiert werden.

In 2011 ist das Verfahren der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung dahingehend umgestellt, dass interne Aufwendungen und Interne Erträge zentral in Amt für Finanzwirtschaft gebucht werden, so dass dieses Problem nicht mehr auftreten wird.

8.6 Anhang

Dem JA zum 31.12.2009 wurde gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beigelegt. Die Prüfung des Anhanges umfasst die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 51 GemHVO-Doppik und die Einhaltung der gesondert anzugebenden Erläuterungen. Sie erstreckt sich insbesondere darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen Angaben sowie die beizufügenden Übersichten und Aufstellungen enthalten sind.

Im Anhang sind gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Im Wesentlichen sind diese Erläuterungen im Anhang enthalten.

Des Weiteren sind neben einer Vielzahl von vorgegebenen Sachverhalten auch die besonderen Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Insgesamt ist der Anhang sehr ausführlich und umfassend. Bei der Erstellung des JA und des Anhangs hat das Amt für Finanzwirtschaft, gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik, besondere Umstände dargestellt, die dazu geführt haben, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnis entsprechendes Bild vermittelt. So wurde im Anhang darauf hingewiesen, dass der JA z. B. in den Bilanzpositionen 1.2.3 – Infrastruktur – und 1.2.8 – Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau – noch nicht alle Sachverhalte korrekt abbildet, dieses jedoch im JA 2010 nachgeholt wird. Diese Angaben wurden überprüft und für richtig befunden.

Die Prüfung hat aber auch ergeben, dass bei folgenden Positionen keine ausreichenden Angaben gemacht wurden:

- 1.2.7 zu den Regionalen Bildungszentren,
- 2.2 zu den Forderungen,
- 3 zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten,
- 2.6 zu den Sonderposten für Dauergrabpflege,
- 2.7 zu den sonstigen Sonderposten,
- 3.2 zu der Altersteilzeit-Rückstellung sowie
- 4.6 zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Darauf wird im Einzelnen im Erläuterungsteil zur Bilanz eingegangen.

8.7 Anlagen und sonstige Übersichten zum Anhang

Dem Anhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Außerdem enthält der Anhang pflichtgemäß eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Der Anlagenspiegel entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik und wurde aus newsystems@kommunal generiert. Daneben wurde dem JA 2009 ein zweiter Anlagenspiegel beigefügt, der auch die Finanzanlagen enthält. Diese werden nicht in newsystems@kommunal geführt und wurden daher händisch hinzugefügt.

Im Anlagenspiegel werden die Geleisteten Anzahlungen und die Anlagen im Bau um 1.064.404,70 € niedriger ausgewiesen als in der Bilanz zum 31.12.2009. Diese Differenz ist im Anhang nicht erläutert.

Eine Klärung konnte bis Prüfungsende nicht herbeigeführt werden. Wir erwarten diesbezüglich eine Stellungnahme.

Hinsichtlich des Forderungsspiegels informierte uns das Amt für Finanzwirtschaft über einen systemisch bedingten fehlerhaften Ausweis der Fristigkeiten im Forderungsspiegel. Der Fehler soll nach Auskunft des Programmanbieters mit einem Update behoben werden.

Der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik beigefügte Verbindlichkeitspiegel entspricht der Anlage 25 – Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik. Die ausgewiesenen Gesamtbeträ-

ge stimmen in der Summe mit den Werten der einzelnen Verbindlichkeitsarten aus dem JA sowie den Auswertungen des RPA überein.

8.8 Lagebericht

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem JA 2009 ein unterschriebener Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 1, Nr. 1 beigelegt.

Der vorgelegte Lagebericht stellt das Jahresergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan dar und erläutert anhand wesentlicher Positionen aus der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHK. Hierzu werden Kennzahlen dargestellt, deren Aussagekraft im ersten JA allerdings noch sehr eingeschränkt ist. Sie werden mit den zukünftigen JA jedoch an Aussagekraft und Bedeutung für die Transparenz gewinnen.

In einem weiteren Abschnitt werden die finanziellen Risiken für die LHK, insbesondere aus der Finanzkrise und der Anzahl der Gewerbesteuerzahler beleuchtet. Chancen werden in der Weiterentwicklung der Stadt als führender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in Schleswig-Holstein und dem zusätzlichen Ausbau von Neubaugebieten (z. B. Neumeimersdorf und Suchsdorf) gesehen.

Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen wurden in so weit benannt, dass durch Beschlüsse der RV zum Haushalt 2011 insbesondere die Ertragslage durch Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen bei der Zweitwohnungssteuer verbessert wurde.

Nach den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ausführungen zu den Chancen und Risiken sowie der Prognosebericht sind nach Meinung des RPA allerdings noch ausbaufähig.

9 Schlussbemerkung

Das RPA hat die Prüfung des JA zum 31.12.2009 sowie des Lageberichts der LHK gemäß § 95n GO SH durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus den Büchern, dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Mit Ausnahme der in den Ziffern 8 und 10 genannten Einschränkungen vermitteln der JA und der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der endgültige JA wird mit diesem Prüfbericht von dem OB der RV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, April 2012


Kerstin Rogowski

10. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

10 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVSEITE

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1. Anlagevermögen	1.348.898.796,54	1.356.221.758,57

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur EB um 7,3 Mio. € verringert. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen auf Korrekturen im Bereich der Brücken – wie unter 1.2.3 erläutert – und auf Sonderabschreibungen, die zur Aktualisierung von Altlastenfällen vorgenommen wurden – wie unter 1.2.1 dargestellt.

Die Prüfung des Anlagevermögens beschränkte sich auf die Weiterverfolgung der Beanstandungen aus der EB und die Befragung der Fachämter zu individuellen Sachverhalten wie z. B. dem buchhalterischen Umgang mit Investitionen, Anlagen im Bau, Abschlussanzeigen usw. Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und Sonderabschreibungen wurden in Stichproben überprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.366.011,70	452.169,97

Diese Bilanzposition setzt sich aus geleisteten Investitionszuschüssen, Lizenzen, DV-Software und Konzessionen zusammen. Geleistete Investitionszuschüsse, die hier hätten bilanziert werden müssen, waren im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.2 Sachanlagen	1.224.618.948,33	1.233.146.353,55

Das Sachanlagevermögen – als langfristiger Vermögenswert – erreicht im Berichtsjahr mit 1,2 Milliarden € rd. 77,38 % der Bilanzsumme.

Bei folgenden Bilanzpositionen sind im Anhang Korrekturbuchungen für den JA 2010 angekündigt:

- Sanierungsgebiete,
- Brücken und Tunnel,
- Verschrottungen bei Maschinen und technischen Anlagen und
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert für das Sachanlagevermögen stimmt nicht mit dem Wert im Anlagenspiegel überein. Es bestehen Differenzen bei den Positionen:

- 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die einzelnen Differenzen im Ausweis werden im Folgenden noch einmal bei den entsprechenden Positionen aufgegriffen.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.321.151,22	221.116.450,00

Der Bestand der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
Grünflächen	117.832.876,90	112.163.353,00
Ackerland	6.081.567,00	6.111.043,00
Wald, Forsten	54.069.309,00	55.293.938,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	44.337.398,32	47.548.116,00
	<u>222.321.151,22</u>	<u>221.116.450,00</u>

Die Gründe für die gravierendsten Änderungen dieser Bilanzpositionen sind in 2009 durchgeführte Sonderabschreibungen aufgrund einer Aktualisierung der Altlastenfälle sowie Zu- und Abschreibungen aufgrund der buchhalterischen Aufarbeitung von Tauschverträgen mit dem Land. Diese Sachverhalte sind im Anhang ausführlich dargestellt und im Rahmen der Prüfung nachvollzogen worden.

Im Anlagenspiegel wird die Position um 5.163,33 € höher ausgewiesen. Warum die Differenz nicht korrigiert werden konnte, wird im Anhang erläutert.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	331.174.691,61	337.735.147,56

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.314.000,00	23.623.129,44
Schulen	164.813.124,18	165.883.651,86
Wohnbauten	15.662.434,04	16.063.177,60
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.230.579,89	42.049.912,73
kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	87.154.553,50	90.115.275,93
	<u>331.174.691,61</u>	<u>337.735.147,56</u>

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	515.112.951,77	539.025.770,99

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	76.027.624,50	75.780.111,00
Brücken und Tunnel	45.177.798,00	58.526.144,23
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	137.368,00	152.494,86
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	214.531.812,56	217.793.152,31
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	139.462.598,95	146.264.053,37
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.775.749,76	40.509.815,22
	<u>515.112.951,77</u>	<u>539.025.770,99</u>

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Städtische Flächen im Treuhandvermögen: Soziale Stadt (Mettenhof, Kiel Ost)

Im Anhang der EB wurde bereits erwähnt, dass Bewertungen für Flächen des Treuhandvermögens noch ausstanden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird das Treugut prinzipiell in

der Bilanz des Treugebers, in diesem Fall der LHK, erfasst. Daher wurden die Daten zu den Sanierungsgebieten und den Gebieten der Sozialen Stadt entsprechend überarbeitet. Einige der Daten konnten bereits wie im Folgenden erläutert zum JA 2009 erfasst werden.

Die Anlage zur EB zu den o. g. Gebieten musste überarbeitet werden. Die Gemeinkosten waren den Maßnahmen fehlerhaft zugeordnet worden. Mithilfe des Sanierungsträgers (KSS) konnten die Gemeinkosten nun verursachungsgerecht zugeordnet werden. Zusätzlich wurden alle beteiligten Ämter angeschrieben, um abzufragen, welche Maßnahmen bzw. Teile von Maßnahmen bereits zur EB bewertet und gemeldet wurden, um künftige Doppelerfassungen zu vermeiden. Eine Kostenübersicht für das Jahr 2009 ist dem JA beigefügt. Notwendige Korrekturen werden im Rahmen des JA 2010 vorgenommen werden.

Ehemals Sanierungsgebiet Wellsee

Bei diesem Vorhaben wurde die Eigenschaft als Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebiet aufgehoben. Daher gehen die Grundstücke zum JA 2010 als Anlagevermögen in die Bilanz ein.

Sanierungsgebiet Hörn

Die Aufnahme in die Bilanz erfolgt ebenfalls zum JA 2010. Unter Mithilfe des Sanierungsträgers (BIG) wurden die Daten nach Maßnahmen aufbereitet.

Die Sanierungsgebiete Sophienhof, Gaarden und Pries-Friedrichsort sind abgeschlossen und vollständig im Berichtsjahr erfasst.

Problematisch für zukünftig geplante Sanierungsgebiete erscheint dem RPA die Dokumentation der Vorhaben. Das RPA wird die Abwicklung eines Sanierungsgebietes exemplarisch prüfen. Diese Prüfung wird aufgrund ihres Umfangs nicht Bestandteil dieser Jahresabschlussprüfung sein.

Brücken und Tunnel

Die Bilanzposition schließt zum 31.12.2009 mit einem Bestand von rd. 45,2 Mio. € ab. Die Differenz zur EB i. H. v. rd. 13,4 Mio. € resultiert einerseits aus einer Korrektur der Gablenzbrücke. Brückenteile i. H. v. rd. 13,7 Mio. € waren in der EB doppelt erfasst worden. Andererseits ergab eine weitere Überprüfung der anderen Brückenwerte, dass die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten zur EB nicht den Vorgaben des BWL-Fachkonzeptes entsprach. Die realen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden daraufhin für die Brücken, die nach dem 01.01.2000 fertiggestellt wurden, auf der Grundlage ihrer Bauakten erneut ermittelt. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass die Brückenwerte, die in der EB hätten erfasst werden müssen, um rd. 4,8 Mio. € höher liegen. Eine der nachzubuchenden Differenzen zu den Restbuchwerten von rd. 1,2 Mio. € wurde für die Emil-Lücken-Brücke bereits in 2009 erfasst. Die übrigen Werte werden zum 01.01.2010 nacherfasst.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand 01.01.2009	217.793.152,31 €
Zugänge	2.226.259,42 €
Abschreibungen	-5.487.599,17 €
	<u>214.531.812,56 €</u>

Zur EB betrug der Wert dieser Bilanzposition 217,8 Mio. €. Zum Bilanzstichtag wird hier ein Wert i. H. v. 214.531.812,56 € ausgewiesen.

Gemäß Anlagenspiegel gibt es in dieser Position im Berichtsjahr negative Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. -493.581,66 € sowie Umbuchungen i. H. v. 2.719.841,08 €. Sie werden im Anhang ebenso wenig erläutert wie die Umbuchungen. Beides

ergibt im Saldo den Wert der Zugänge lt. Bericht. Die Abschreibungen wurden auf Plausibilität verprobt. Hierbei ergab sich keine Beanstandung. Da der gesamte Bereich derzeit überarbeitet wird, ist auf eine tiefergehende Prüfung verzichtet worden. Das RPA begleitet den Prozess der Überarbeitung.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.354,00	0,00

Die Bilanzposition weist erstmals einen Wert auf und wird deshalb als eigenständige Bilanzposition ausgewiesen. Es handelt sich um den Neubau eines auch öffentlich genutzten Spielplatzes auf dem Gelände einer Kindertageseinrichtung in Gaarden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.006.314,08	2.998.138,15

Die Bilanzposition weist neben Abschreibungen i. H. v. rd. 16 T€ Zugänge i. H. v. rd. 24 T€ auf, die auf mehrere kleinere Anschaffungen, z. B. Ankäufe von Gemälden, zurückzuführen sind.

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.482.742,33	21.293.373,86

Bei dieser Bilanzposition wurden, wie auch im Anhang erwähnt, keine Abgänge verzeichnet. Die Verschrottungen, die hier zu verzeichnen gewesen wären, wurden im JA 2009 nicht verbucht. Die Verbuchung ist umgehend nachzuholen. Das Amt für Finanzwirtschaft sicherte zu, dass daran gearbeitet wird.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.425.139,96	43.710.740,83

Soweit möglich wurden für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zur EB als Bewertungsvereinfachung Festwerte gebildet. Der Teil der Festwerte umfasst zum 31.12.2009 eine Höhe von 34.695.016,17 €. Im Anhang zum JA werden bei Festwerten für Büroausstattung Zugänge i. H. v. 23.688,40 € ausgewiesen. Das Amt für Finanzwirtschaft begründet diesen Ausweis mit dem Einlesen falscher Daten bei der Erfassung der Festwerte zur EB über eine Schnittstelle.

Die ermittelten Werte sind im Rahmen einer Inventur nach 3 Jahren zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Das RPA wurde im August 2011 informiert, dass das Amt für Finanzwirtschaft aufgrund der angespannten Personalsituation die Inventur erst Ende 2013 vornehmen wird. Zu gegebener Zeit werden wir eine tiefergehende Prüfung vornehmen.

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt nicht mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein, ist jedoch im Anhang erläutert.

Regionale Berufsbildungszentren (RBZ)

Bei den Sammelposten sind laut Anhang Abgänge i. H. v. 86.925,75 € zu verzeichnen. Es wird erläutert, dass die Abgänge der Sammelposten in 2009 auf der Ausgliederung des RBZ 1 und RBZ Technik beruhen. Diese buchhalterische Darstellung der Ausgliederung ist u. E. zu beanstanden.

Die RV hat am 14.05.2009 beschlossen, die beruflichen Schulen zum 01.01.2010 in Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) auszugliedern. Die RBZ Technik AöR und die RBZ 1 (Soziales) AöR sind seit 01.01.2010 Töchter der LHK, die RBZ Wirtschaft AöR konnte erst zum 22.08.2010 gegründet werden.

Es war vorgesehen, Anlagevermögen und korrespondierende Sonderposten auf die AöR zu übertragen. Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sollten grundsätzlich nicht übertragen werden. Bilanziell abgebildet wurde dies bereits im JA 2009 der LHK, obwohl die Gründung der Anstalten erst im Jahr 2010 erfolgt. Der Abgang des Anlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten erfolgte erfolgswirksam über die Ergebnisrechnung. U. E. hätte die Ausgliederung als Buchung auf Bilanzkonten in 2010 erfolgen müssen, da auch in 2010 die RBZ als Töchter der LHK unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden.

Weiterhin ergeben Auswertungen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen, das auf die RBZ entfällt und diesen zu übertragen ist, in 2009 tatsächlich in Abgang gebracht wurde. Insgesamt stehen zum 31.12.2009 noch Anlagegüter mit einem Restbuchwert von 163.099,01 € und korrespondierende Sonderposten von 140.994,35 € auf den Kostenstellen der RBZ zu Buche. Diese sind im JA 2010 zu berücksichtigen. Des Weiteren ist den RBZ nicht Anlagevermögen bzw. Sonderposten in der Höhe zugegangen, die dem Abgang bei der LHK entspricht.

Die Bilanzierung und Bewertung bei den RBZ AöR ist Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlussprüfungen 2010 der RBZ AöR. Im Rahmen dessen werden wir den Prozess bei der LHK in 2010 nochmals prüfen.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	90.073.603,36	67.266.732,16

Die Position schließt zum 31.12.2009 mit einem Bestand von rd. 90,1 Mio. € ab. Grundsätzlich werden fertiggestellte Anlagen nach Erhalt der Abschlussanzeige auf die entsprechenden Sachkonten umgebucht. Doch viele Anlagen im Bau konnten trotz Fertigstellung 2009 nicht umgebucht werden, da die Abschlussanzeigen nicht oder zu spät erfolgten.

U. E. muss hier ein standardisiertes Verfahren erarbeitet werden, welches sicherstellt, dass zum Fertigstellungszeitpunkt zeitnah aktiviert wird.

Das RPA stellte bei seiner Prüfung fest, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachämtern Informationen bzw. Vorgaben zur Bearbeitung der Abschlussanzeigen fehlen. Daher ist zukünftig sicher zu stellen, dass die Fachämter über das neue Verfahren ausreichend informiert werden. Von Vorteil wäre es aus unserer Sicht, eine Aktivierungsrichtlinie für die Stadt Kiel zu erarbeiten.

Es muss hier erwähnt werden, dass im Bereich der Stadtentwässerung und vereinzelt auch in anderen Bereichen festgestellt wurde, dass Anlagen im Bau im Rahmen der Erstellung der EB auch als Anlageposten angelegt wurden und daher doppelt erfasst sind. Dies wurde nach Erstellung des JA 2009 festgestellt und ist zu korrigieren.

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt nicht mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein. Es besteht zum Anlagenspiegel eine Differenz i. H. v. 1.064.404,70 €. Eine Begründung wurde beim Amt für Finanzwirtschaft angefragt, eine Antwort steht noch aus.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.3 Finanzanlagen	122.913.836,51	122.623.235,05

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt aufgrund eines Rechenfehlers nicht mit dem im „Anlagenspiegel, nachrichtlich mit Ergänzungen“ überein. Der Anlagenspiegel ist zu korrigieren.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.731.536,86	1.731.536,86

Die Theater AöR wird unverändert zur EB ausgewiesen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.3.2 Sondervermögen	75.001.307,48	74.021.784,87

Hierunter werden der freiwillige Klärschlammfonds (435.109,40 €), die rechtlich unselbständigen Stiftungen, Vermächtnisse und Legate (1.767.730,63 €) sowie die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (72.798.467,45 €) ausgewiesen. Der höhere Wert zum Stichtag (+ 979.522,61 €) resultiert im Wesentlichen aus dem Ausweis einer Position i. H. v. rd. 950 T€ aus dem Stiftungsbereich, die in der EB unter den Termingeldern ausgewiesen worden war.

Zinserträge und Neuanlagen wurden in Stichproben geprüft. Teilweise wurden Zinserträge nicht auf dem richtigen Sachkonto gebucht. Teilweise verging zwischen Fälligkeit der Finanzanlage und Neuanlage unverhältnismäßig viel Zeit. In einem Fall fehlte noch die Zinsfreistellung durch das Finanzamt. Diese Punkte werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wieder aufgegriffen.

Die wirtschaftlichen Unternehmen Eigenbetrieb Beteiligungen, Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel, Eigenbetrieb Sportboothäfen, Eigenbetrieb Maritimes Science Center und der Anteil am freiwilligen Klärschlammfonds blieben unverändert zur EB.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.3.3 Ausleihungen	42.190.956,84	43.569.048,97

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.461.471,84	8.657.269,89
Sonstige Ausleihungen	34.729.485,00	34.911.779,08
	<u>42.190.956,84</u>	<u>43.569.048,97</u>

Hierunter werden Ausleihungen an die Theater Kiel AöR, die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH und die ZTS Grundstücksverwaltung GmbH ausgewiesen. Der Rückgang von 1.195.798,05 € ergibt sich im Berichtsjahr aus planmäßigen Tilgungen sowie einer Sondertilgung der Theater Kiel AöR i. H. v. 800 T€. Das korrespondierende Zinsertragskonto enthält außer den Zinsen der drei Darlehen auch Zinserträge aus Tagesgeldern i. H. v. 53.859,91 €.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um kommunale Wohnungsbau Darlehen. Die Zugänge i. H. v. 1.090.400,00 € entfallen auf zwei Darlehen. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.990.035,33	3.300.864,35

Ausgewiesen werden KRN-Fondsanteile, korrespondierend zur sog. Versorgungsrücklage auf der Passivseite der Bilanz. Im Berichtsjahr wurden zwei Käufe getätigt. Die Prüfung der korrespondierenden Zinserträge ergab keine Beanstandungen.

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2. Umlaufvermögen	106.870.336,08	112.519.369,09

Das Umlaufvermögen erreicht im Berichtsjahr mit rd. 106 Mio. € rd. 6,8 % der Bilanzsumme.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2.1 Vorräte	313.099,46	312.010,58

In dieser Position werden zum 31.12.09 Rohstoffe i. H. v. 209.375,45 € und Hilfsstoffe i. H. v. 70.389,86 € ausgewiesen. Die fertigen Erzeugnisse und Waren hatten zum 31.12.2009 einen Wert i. H. v. 33.334,15 €. Hier werden die Lagerwerte der Beschaffungsstelle und der Wert der Stadtpläne im Stadtvermessungsamt ausgewiesen.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.227.010,88	31.242.686,40

Ein Teil des Forderungsbestandes zum 31.12.2009 wurde uns durch das Amt für Finanzwirtschaft nach Teilplänen gegliedert zur Prüfung übersandt.

Über eine standardisierte Checkliste wurden die Fachämter über die von ihnen zu erhebenden Forderungen, ihre Beitreibung und Werthaltigkeit befragt. Die Höhe der auf das jeweilige Amt entfallenden Forderungen zum 31.12.2009 ließen sich die Prüfer per Saldenbestätigung durch die Amtsleitungen bestätigen. Zusätzlich wurde eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt. Ausgenommen hiervon waren Altforderungen aus dem Bereich Steuern und Altforderungen aus dem Amt für Familie und Soziales.

Zunächst konnte festgestellt werden, dass nicht alle Fachämter in der Lage waren, die Höhe ihrer Forderungsbestände nachzuvollziehen bzw. zu bestätigen.

Ein Beispiel für diesen Sachverhalt ist das Friedhofs- und Bestattungswesen des Grünflächenamtes. Für den Teilplan des Friedhofs- und Bestattungswesens konnte keine Saldenbestätigung vorgelegt werden, denn es bestehen Differenzen zwischen dem Forderungsbestand aus dem Fachverfahren Friedhofsinformationsmanagement (FIM) und dem aus newsystems@kommunal generierten Bestand. Eine Belegprüfung in diesem Bereich ergab, dass wesentliche Mängel in der Bearbeitung und Beitreibung der Forderungen bestehen. Die entsprechenden Fälle werden derzeit aufgearbeitet und die Abläufe optimiert.

Unsere Aufforderung zur Saldenbestätigung und die stichprobenartigen Belegprüfungen veranlasste viele Fachämter, ihre Altforderungen und deren laufende Beitreibung zu überprüfen. Wir empfehlen dringend eine unterjährige Kontrolle der offenen Posten durch die Fachämter, um Verjährungen etc. zu verhindern und die laufende Bearbeitung sicher zu stellen.

Auch das Amt für Familie und Soziales legte nicht für alle Teilpläne Saldenbestätigungen vor. Die Forderungsbestände sind nach Aussage des Fachamtes teilweise überhöht ausgewiesen.

Ein Teil der Forderungen resultiert aus fehlerhaft datierten Korrekturbuchungen, die einen höheren Bestand zur Folge hatten. Im Übrigen war es dem Fachamt nicht möglich, den hohen Forderungsbestand nachzuvollziehen, da in dem betroffenen Bereich die Forderung in der Regel erst dann gebucht wird, wenn eine Einzahlung bereits erfolgt ist. Demzufolge können hier keine offenen Forderungen bestehen. Wir werden diese Thematik erneut zum JA 2010 aufgreifen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden zur EB 2,97 Mio. € Altforderungen eingestellt. Wie aktuelle Auswertungen zeigen wurden im Berichtsjahr 268 T€ und damit lediglich rd. 9 % der Gesamtsumme ausgeglichen bzw. in Abgang gebracht. Das RPA weist seit Jahren daraufhin, dass die Höhe der offenen Forderungen in diesem Bereich kontinuierlich ansteigt. Am Ende des Jahres 2008 war die negative Entwicklung der Einnahmesituation zum Anlass für eine genauere Untersuchung des Fachbereiches genommen worden. Als Ergebnis der Prüfung war u. a. die Zentralisierung des Mahnverfahrens und die Anpassung der Gebührensatzung angeregt worden. Die notwendige Anpassung würde z. B. eine rückwirkende Anerkennung von Einkommensenkungen ermöglichen und einen Anstieg der offenen Forderungen, deren Beitreibung wenig Aussicht auf Erfolg hat, verhindern. Hier bleibt abzuwarten, ob spürbare Verbesserungen der Verfahrensabläufe herbeigeführt werden.

Wertberichtigungen:

Im JA 2009 wurden gem. dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen auf die verschiedenen Forderungsarten vorgenommen. Einzelwertberichtigungen erfolgten lt. Anhang i. H. v. rd. 7,4 Mio. €. Das Amt für Finanzwirtschaft weist allerdings im Anhang daraufhin, dass die Wertansätze in einigen Bereichen durch fehlende Einzelwertberichtigungen überhöht ausgewiesen werden. U. E. sollte über eine entsprechende Korrektur der EB nachgedacht werden. Wenn die noch verbliebenen nicht werthaltigen Altforderungen über das Eigenkapital ausgebucht würden, müsste die Ergebnisrechnung nicht in den nächsten Jahren mit deren Wertberichtigungen belastet werden.

Der größte Teil der Einzelwertberichtigungen bezieht sich auf die Steuerforderungen. Die Verbuchung wurde nicht einzeldebitorisch vorgenommen. Die Verbuchung lässt keine Rückschlüsse auf die Ursprungsforderung zu. Dies entspricht u. E. nicht dem Grundsatz der Einzelbewertung und wäre zumindest im Anhang zu erläutern gewesen.

Stichproben haben ergeben, dass es sich bei den Einzelwertberichtigungen in Teilen um unbefristete Niederschlagungen handelt. Dies entspricht nicht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Gem. § 31 sind befristet niedergeschlagene Forderungen über die Einzelwertberichtigung zu erfassen und die unbefristeten bzw. erlassenen sind direkt abzuschreiben. Auch diese abweichende Vorgehensweise hätte im Anhang erläutert und begründet werden müssen.

Die Pauschalwertberichtigungen konnten nachvollzogen werden und wurden, wie im Vorwege mit uns abgestimmt, vorgenommen. Es sollten zukünftig unbedingt entsprechende Erfahrungswerte bei der Höhe der Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegt werden, um die tatsächliche Vermögenslage bzw. Forderungshöhe abzubilden.

Es fiel auf, dass die Sachkonten der Wertberichtigungen nicht, wie in der GemHVO-Doppik für Schleswig-Holstein vorgegeben, im Kontenrahmen in der 21er-Kontenklasse im Passiv, sondern unter den jeweiligen Forderungskonten im Aktiv angelegt wurden. Diese Abweichung von den gesetzlichen Vorgaben hätte im Anhang begründet werden müssen.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.344.744,21	13.135.048,40

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2009 einen Bestand von rd. 18,3 Mio. € aus. U. a. sind darin Forderungen des Rettungsdienstes aus Vorjahren i. H. v. rd. 4,5 Mio. € enthalten, die aufgrund von zeitverzögerten Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen erst in 2011 ausgeglichen sein werden.

Die „nicht geklärten Einzahlungen“ und Gutschriften wurden gem. § 30 GemHVO-Doppik in den Bereich der Verbindlichkeiten verlagert. Bei den „nicht geklärten Einzahlungen“ handelt es sich um Einzahlungen, die noch keiner Forderungsposition zugeordnet werden konnten. Der Posten stieg von rd. 5,1 Mio. € auf rd. 9,1 Mio. €. Aufgrund des erheblichen Anstiegs der ungeklärten Einzahlungen und Gutschriften werden wir zum JA 2010 eine Prüfung dieser Sachverhalte vornehmen.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.039.710,24	9.230.108,25

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Es wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. rd. 6,8 Mio. € vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden auf der Grundlage von Einzelwertbetrachtungen in den jeweiligen Steuerarten aufgrund von Niederschlagungen bzw. Erlassen vorgenommen.

Gem. § 14 der GemHVO-Doppik sind die positiven Bestände auf den Vorschusskonten unter den sonstigen Forderungen auszuweisen. Diese betragen zum 31.12.2009 insgesamt 1.166.364,49 €.

In den Bereich der Verbindlichkeiten wurden „nicht geklärte Einzahlungen“ und Gutschriften gem. § 30 GemHVO-Doppik i. H. v. rd. 1,1 Mio. € umgebucht.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.195.918,90	5.063.796,27

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich im Vergleich zur EB um rd. 868 T€ verringert. Es wurden im Berichtsjahr Einzelwertberichtigungen i. H. v. 6.805,73 € vorgenommen. Hierbei handelt es sich um unbefristete Niederschlagungen von Mieten und Kindergartenentgelten.

Kreditorische Debitoren i. H. v. rd. 683 T€ bestehend aus den „nicht geklärten Einzahlungen“ und Gutschriften wurden zum 31.12.2009 in den Bereich der Verbindlichkeiten umgebucht.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.578.527,56	3.712.281,95

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden um 41.995,64 € korrigiert (s. EB), die Steuererstattungsansprüche wurden in die sonstigen Vermögensgegenstände verlagert.

Gem. § 30 GemHVO-Doppik wurden 15.833,51 € in den Bereich der Verbindlichkeiten verlagert.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	15.068.109,97	101.451,53

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen einen Sammelposten für die Sachverhalte dar, die keiner Zuordnungsregel unterliegen.

Gem. § 30 GemHVO-Doppik sind Auszahlungen, die sich auf den Haushalt beziehen, als sonstige Forderungen zu behandeln, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Deckung gewährleistet ist und die Zuordnung zu anderen haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

So wurden Auszahlungen und kreditorische Gutschriften i. H. v. 15.026.114,33 € von den Verbindlichkeiten (s. Passiva Pos. 4.5/4.6) in diese Bilanzposition verlagert. Es handelt sich hauptsächlich um Auszahlungen, zu denen erst im Folgejahr die Sollstellung erfolgt.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2.4 Liquide Mittel	54.330.225,74	80.964.672,11

Der Bestand an liquiden Mitteln veränderte sich um 26.634.446,37 € und setzt sich zum 31.12.2009 wie folgt zusammen:

Förde Sparkasse	9.659.568,02 €
Deutsche Bundesbank (Zweigniederlassung Kiel)	9.581,42 €
HSH Nordbank AG	176.850,00 €
Deutsche Bank	197.756,19 €
Postbank Hamburg	455.407,44 €
Commerzbank	1.023,08 €
Bordesholmer Sparkasse	17.235,65 €
Sydbank	216,82 €
SEB	23.040,37 €
Kieler Volksbank	41.882,95 €
Commerzbank (ehem. Dresdner Bank)	8.844,48 €
Hypo Vereinsbank	9.595,10 €
HSH Nordbank (OWI-Konto)	154.353,21 €
Förde Sparkasse (Mietkaution IWI)	15.003,56 €

Sparbücher Mietkaution IWI	41.794,50 €
HSH Nordbank AG (Klimaschutz)	113.742,73 €
HSH Nordbank AG (Schuldenmanagement)	13.388,95 €
Tagesgeld	0,00 €
Festgeld	43.248.321,02 €
Barkasse	142.620,25 €
	54.330.225,74 €

Bestände bei den Kreditinstituten

Die Bestände der Sparkassen-/Bankkonten vom Tagesabschluss 31.12.2009 wurden mit den entsprechenden Kontoauszügen in der Stadtkasse - Abteilung Zahlungsverkehr - abgeglichen.

In zwei Fällen bestanden Differenzen in geringer Höhe (23,75 € bzw. 19.015,74 €). Die Differenzen, denen unterschiedliche Ursachen zugrundelagen, konnten nachvollzogen werden.

Wie bereits erstmalig zur Prüfung der EB, wurden auch für die Prüfung des JA 2009 Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Es wurden keine Abweichungen der gemeldeten Salden zu den Beständen der Stadtkasse festgestellt.

Die im Tagesabschluss ausgewiesenen Festgelder i. H. v. insgesamt 43.248.321,02 € verteilen sich in unterschiedlicher Höhe mit unterschiedlichen Konditionen und Laufzeiten auf drei Kreditinstitute. Von der Abteilung 90.2 - Schulden- und Liquiditätsmanagement - wurden uns die Festgelder bestätigt.

Von den rd. 43,2 Mio. € entfallen rd. 8,2 Mio. € auf Festgeldanlagen für den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK), die in dem JA des ABK mit rd. 7,3 Mio. € als Festgelder und rd. 0,9 Mio. € als Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen werden.

Wie bereits in dem Bericht zur Prüfung der EB ausgeführt, werden über das bei der Sydbank geführte Konto seit ca. März 2009 keine Umsätze, sondern lediglich Kontoführungsgebühren sowie Porto für den Versand der Kontoauszüge verbucht. Wir wiederholen somit unsere Aufforderung, das Konto zu kündigen.

Barkasse

Da die Überprüfung des Barbestandes (körperliche Bestandsaufnahme durch Vorzählen) nachträglich nicht möglich war, wurde der ausgewiesene Bestand der Barkasse anhand des Kassenbestandsnachweises nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Zahlstellen und die Kassenautomaten wurden von den Fachämtern zeitnah zum JA abgerechnet.

Schecks

Die Abwicklung und Buchung der im Kassenbestandsnachweis ausgewiesenen Schecks i. H. v. 894,00 € bzw. 6.691,94 € wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	126.826.430,99	136.700.719,28

Der Endbestand setzt sich zusammen aus:

Vorauszahlungen für 2010	4.343.266,03 €
Abgrenzung geleisteter Zuweisungen und Zuschüsse	122.483.164,96 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten für Vorauszahlungen aus der EB (18.180.719,22 €) wurden vollständig aufgelöst. Im Berichtsjahr wurden Geschäftsvorfälle mit einem Volumen von 12.532.058,07 €, die abzugrenzen gewesen wären, nicht in dieser Position abgegrenzt, sondern mit einem Merkmal „R“ versehen und erst in 2010 gebucht. Das Amt für Finanzwirtschaft hat festgestellt, dass dieses Vorgehen nicht einheitlich von allen Ämtern umgesetzt wurde. In künftigen JA wird von dieser Praxis kein Gebrauch mehr gemacht.

Die Vorauszahlungen für 2010 entfallen mit 4.334.560,43 € auf Personalaufwand für Januar 2010 und mit 8.705,60 € auf Aufwendungen für die Kieler Woche 2010.

Die Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse wurden i. H. v. + 9.064.622,08 € korrigiert, da sie aufgrund eines Berechnungsfehlers zur EB zu niedrig ausgewiesen waren.

Im Anlagenspiegel mit nachrichtlichen Ergänzungen ist diese Korrektur in den „Zugängen“ von 11.400.079,92 € enthalten. Die Erläuterung im Textteil fehlt. Des Weiteren gab es in der Position lt. Anlagenspiegel Umbuchungen i. H. v. +1.859.719,97 €, die im Textteil ebenfalls nicht erläutert werden.

Die um die Korrekturbuchung bereinigten Zugänge im Jahr 2009 betragen 4.195.177,81 €. Diese wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Auflösung betrug im Berichtsjahr 9.297.069,95 € und damit, bezogen auf den korrigierten Anfangsbestand, 7,28 %. Diese relativ hohe Auflösungsrate rührt daher, dass einige wertmäßig bedeutende Abgrenzungsposten eine Nutzungsdauer deutlich unter 25 Jahren aufweisen.

PASSIVSEITE

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1. Eigenkapital	419.908.334,40	456.716.497,21

Das Eigenkapital gliedert sich gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO Doppik wie folgt:

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
1.1 Allgemeine Rücklage	374.033.857,61	368.020.405,25
1.2 Sonderrücklagen	30.185.486,91	34.326.756,36
1.3 Ergebnizrücklage	53.256.038,78	55.203.060,79
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-37.567.048,90	-833.725,19
	<u>419.908.334,40</u>	<u>456.716.497,21</u>

1.1 Allgemeine Rücklage

Zum 31.12.2009 weist die Allgemeine Rücklage einen Bestand i. H. v. 374.033.857,61 € aus. Gegenüber dem Bestand aus der EB ergibt sich eine Erhöhung. H. v. 6.013.452,36 €.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Umbuchungen der Sonderbedarfszuweisungen aus der Sonderrücklage gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik. Danach sind Mittel der Sonderrücklage nach zweckentsprechender Verwendung in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Des Weiteren wurden Korrekturen i. H. v. 995.251,87 € aus dem Verwahr- und Vorschussbereich über die Allgemeine Rücklage abgewickelt. Die Abwicklung der Verwahr- und Vorschusskonten ist im Allgemeinen Berichtsteil (s. Ziff. 8.2) näher erläutert.

1.2 Sonderrücklage

Der Bestand der Sonderrücklage zum 01.01.2009 wurde um die Umbuchung der Sonderbedarfszuweisungen i. H. v. 5,0 Mio. € in die Allgemeine Rücklage reduziert. Für die Herstellung von Stellplätzen wurden hier Mittel i. H. v. 876.931,00 € erfasst. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.3 Ergebnizrücklage

Die Ergebnizrücklage weist einen Bestand von 53.256.038,78 € aus.

Entsprechend § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Berichtigungen der Werte zur EB ergebnisneutral mit der Ergebnizrücklage zu verrechnen. Zum JA 2009 wurden Korrekturen der EB i. H. v. 1.113.296,82 € vorgenommen. Die Korrekturen sind in einer Tabelle im Anhang aufgeführt. Die Liste umfasste 20 Umbuchungsvorgänge, die in Stichproben nachvollzogen wurde.

Eine Reihe von Umbuchungen waren bei der Aufstellung des JA zwar schon bekannt, wurden jedoch nicht mehr in 2009 vorgenommen. Diese Vorgänge sollen in 2010 korrigiert werden. Im

Anhang wird bei verschiedenen Bilanzpositionen darauf hingewiesen (z. B. Sanierungsgebiete, Brücken und Tunnel, Anlagen im Bau).

Diese nicht geringe Anzahl von Korrekturbuchungen wird weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage haben.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf

Diese Position weist einen Jahresfehlbedarf für das Jahr 2009 i. H. v. 37.567.048,90 € aus. Dieser stimmt nicht mit dem Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung (37.692.691,07 €) (Anlage 1, Nr. 3) überein. Es ergibt sich eine Differenz i. H. v. 125.642,17 €. Nähere Erläuterungen dazu unter Ziff. 8.5.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2. Sonderposten	312.798.256,76	316.570.808,55

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt nicht mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein. Es bestehen Differenzen bei den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (51.937,54 € aus einer Umbuchung bei der Stadtentwässerung) und Zuweisungen (11.917,63 €, vgl. Erläuterungen im Anhang).

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	7.151.738,37	6.750.781,24
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	213.726.878,02	217.837.491,97
2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge	83.768.793,68	79.334.316,47
2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.524.818,00	0,00
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	3.924.058,21	3.874.635,53
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	1.183.893,55	1.209.582,55
2.7 Sonstige Sonderposten	518.076,93	7.564.000,79
	<u>312.798.256,76</u>	<u>316.570.808,55</u>

2.1 – 2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge

In der EB-Prüfung hatte sich bei der Prüfung des Berechnungsschemata für die pauschale Zuordnung der Sonderposten ein Korrekturbedarf ergeben, der im JA 2009 durchgeführt werden sollte. In Absprache mit dem RPA wurde wegen des hohen Arbeitsaufwandes und des vergleichsweise niedrigen Wertes auf die Korrektur verzichtet.

2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde gem. Kommunalabgabengesetz für eine Kostenüberdeckung der Stadtentwässerung im Berichtsjahr gebildet und muss innerhalb der nächsten drei Jahre aufgelöst werden. Der Posten wurde auf Plausibilität geprüft. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Der Sonderposten für Treuhandvermögen stellt gem. § 50 GemHVO-Doppik den Gegenwert des von der LHK treuhänderisch verwalteten Vermögens dar und ist somit ein Merkposten, der darüber Aufschluss gibt, welche Teile der Finanzanlagen bzw. liquiden Mittel keine Vermögensmasse der LHK darstellen. Zum Bilanzstichtag verwaltete die LHK 12 Vermächtnisse, Legate und rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Vermächtnisse und Stiftungen sind in verschiedenen Ämtern angesiedelt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich einige Beanstandungen bei der Verwaltung des treuhänderischen Vermögens. Zwischenzeitlich hat das Amt für Finanzwirtschaft hierzu ein Konzept entworfen. Darüber hinaus sollen die Stiftungen mittelfristig zentral verwaltet werden, um Kompetenzen zu nutzen, Mehrfacharbeit abzustellen und die Erträge aus den Finanzanlagen zu optimieren.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Der Sonderposten für Dauergrabpflege gem. § 50 GemHVO-Doppik stellt den Gegenwert der von der LHK noch zu erbringenden Leistungen aus den Verträgen über Dauergrabpflege dar. Die Gebühr wird bei Vertragsabschluss fällig, die Verträge haben eine Laufzeit von bis zu 25 Jahren. Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand zum 01.01.2009	1.209.582,55 €
Zuführung	135.361,70 €
Auflösung	<u>161.050,70 €</u>
	<u>1.183.893,55 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass der Posten im Berichtsjahr um 1.988,00 € zu hoch aufgelöst worden ist. Der zur Aufstellung des JA an Amt für Finanzwirtschaft gemeldete Wert aus FIM war zum Prüfungszeitpunkt nicht reproduzierbar. Die Korrektur wird im Folgejahr vorgenommen.

Die Veränderung i. H. v. 25.689,00 € wurde saldiert gebucht. Die Veränderung wird im Anlagenspiegel als „Abgang“ gezeigt. Diese Darstellung halten wir für falsch, da es sich nicht um einen Abgang, sondern um eine Auflösung (in Höhe des Saldos aus Zuführung und Auflösung) handelt. Für künftige Jahresabschlüsse empfehlen wir, Zuführung und Auflösung unsaldiert zu buchen und die Darstellung im Anhang zu überarbeiten.

2.7 Sonstige Sonderposten

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009	01.01.2009
Schenkungen und Spenden	518.076,93 €	514.378,73 €
Weitere sonstige Sonderposten	0,00 €	7.049.622,06 €
	518.076,93 €	7.564.000,79 €

Bei den Sonderposten für Schenkungen und Spenden gab es im Berichtsjahr zwei Zugänge i. H. v. zusammen 18 T€ für die Anschaffung eines Klaviers in der Musikschule (3 T€) und die Beschaffung von mobilen Stellwänden für das Schiffahrtsmuseum (15 T€). Die Auflösung i. H. v. 14.301,80 € erfolgte planmäßig.

Unter den weiteren sonstigen Sonderposten waren zur EB Kanalausbaubeiträge i. H. v. 6.393.312,12 € sowie Zuschüsse der Bereiche Immobilienwirtschaft (558.950,00 €) und Feu-

erwehr (97.359,94 €) ausgewiesen, die teilweise noch nicht verwendet waren. Diese wurden im Berichtsjahr wie folgt umgebucht:

Sonderposten für Beiträge	5.948.520,90 €
Sonderposten für Zuschüsse	444.791,22 €
Sonstige Verbindlichkeiten	558.950,00 €
Ertrag (Zuschüsse)	97.359,94 €
	<u>7.049.622,06 €</u>

Die Darstellung im Anlagenspiegel ist unglücklich. Die Zahlen lassen sich nicht abstimmen. Die Korrektur/Umbuchung wird im Anhang nicht hinreichend erläutert.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
3. Rückstellungen	392.333.753,08	378.004.303,04

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	371.552.279,14	361.231.337,00

Die Verpflichtung zur Zahlung von beamtenrechtlichen Pensionen wird zum Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden nach dem pauschalen Verfahren gebildet. Sie betragen derzeit 9,17 % der Pensionsrückstellungen. Die Ansätze sollen im Rahmen künftiger Jahresabschlussprüfungen vertieft geprüft werden.

Bei den Abgängen wird nicht zwischen Inanspruchnahme (wegen Zahlung) und Auflösung (wegen Entfallen des Grundes) unterschieden. Dies entspricht der GemHVO-Doppik.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
3.1.2 Versorgungsrücklage	3.561.367,56	3.007.732,26

Der sog. Versorgungsrücklage steht unter den Finanzanlagen der Ausweis der KRN-Fondsanteile (3.990.035,33 €) gegenüber. Diese sind aufgrund der thesaurierten Gewinne höher.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
3.2 Altersteilzeitrückstellung	16.277.892,00	12.511.900,00

Anfangsbestand zum 01.01.2009	12.511.900,00€
Zuführung	6.835.659,16€
Abgänge	<u>-3.069.667,16€</u>
	<u>16.277.892,00€</u>

Ausgewiesen wird die künftige Belastung durch das Altersteilzeitblockmodell. In der Beschäftigungsphase werden Rückstellungen für die zu erwartenden Aufwendungen der Freistellungsphase gebildet. Bei den Abgängen handelt es sich mit 371.107,00 € um eine Korrektur zur EB. Diese wird im Anhang nicht erläutert.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
3.6 Verfahrensrückstellung	542.367,86	753.487,26

Die Verfahrensrückstellung entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 01.01.2009	753.487,26 €
Inanspruchnahme	284.258,00 €
Zuführung	<u>73.138,60 €</u>
	<u><u>542.367,86 €</u></u>

Unter der Position „Verfahrensrückstellung“ werden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus gerichtlich anhängigen Rechtsfällen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung i. H. v. 284.258,00 € in voller Höhe in Anspruch genommen. Zum Stichtag wurden Rückstellungen für 4 Fälle gebildet.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	399.846,52	499.846,52

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bestand am 01.01.2009	499.846,52 €
Inanspruchnahme	200.000,00 €
Zuführung	<u>100.000,00 €</u>
	<u><u>399.846,52 €</u></u>

Unter den sonstigen Rückstellungen wird eine drohende Verpflichtung gegenüber dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum e. V. Molfsee ausgewiesen.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
4. Verbindlichkeiten	403.301.731,14	399.796.897,31

Die Verbindlichkeiten betragen rd. 25,5 % der Bilanzsumme. Davon entfallen rd. 360 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, von denen rd. 245 Mio. € als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen sind.

Die Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 403 Mio. € beinhalten des Weiteren Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
4.1 Anleihen	0,00	0,00

Anleihen sind durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes entstandene Verbindlichkeiten. Die LHK nutzt diese Form der Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt nicht. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, das Anleihen ausgegeben werden.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	359.976.922,14	370.514.385,74
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	41.901.140,49	49.303.483,54
4.2.3 vom privaten Bereich	318.075.781,65	321.210.902,20

Der Stand der Verbindlichkeiten der EB aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringerte sich von rd. 370,5 Mio. € um rd. 10,5 Mio. € auf rd. 360 Mio. €.

Die Tilgungsleistungen betragen einschließlich einer Sondertilgung rd. 21,2 Mio. €. Kreditumschuldungen wurden i. H. v. rd. 66,3 Mio. € vorgenommen.

Wie vom Amt für Finanzwirtschaft im JA dargestellt, werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit Hilfe des Schuldenverwaltungsprogramms „Kommlnform“ verwaltet, dessen Ergebnisse in den JA übernommen wurden. Daraus ergab sich eine unterschiedliche Darstellung bzgl. der Kreditaufnahme und Tilgungen zu den in der Finanzsoftware newsystems@kommunal verbuchten Beträgen. Vom Amt für Finanzwirtschaft wurde uns mitgeteilt, dass die unterschiedliche Darstellung u. a. darauf zurückzuführen war, dass ein prolongiertes Darlehen in Kommlnform lediglich mit dem Zinssatz angepasst wurde, von dem Kreditinstitut jedoch als Neuabschluss behandelt wurde. Dieses hatte zur Folge, dass in newsystems@kommunal jeweils eine Ein- und Ausbuchung erfolgte. Systemtechnisch bedingt wird sich die abweichende Darstellung auch in den Folgejahren nicht vermeiden lassen.

Die Beträge für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten vom RPA nachvollzogen werden.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten werden zum 31.12.2009 mit einem Bestand von 0,00 € ausgewiesen.

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung 2009 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €.

Im Berichtszeitraum mussten sechs Kassenkredite i. H. v. insgesamt 23 Mio. € aufgenommen werden, die in voller Höhe bis zum Jahresende zurückgezahlt werden konnten. Da es sich um kurzfristige Aufnahmen (max. 3 Tage) handelte, beliefen sich die Zinsaufwendungen auf insgesamt 834,17 €.

In folgender Aufstellung wird der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten seit dem HJ 2002 dargestellt:

HJ	Höchstbetrag lt. HH-Satzung	vom Vorjahr übernommen	Gesamtbetrag aller unterjähri- gen Aufnahmen	Gesamt	Gesamtbetrag aller unterjährigen Ablö- sungen	zum Jahres- schluss nicht abgelöst
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2002	127	0,0	0,0	0,0		
2003	127	0,0	866,0	866,0	821,5	44,5
2004	180	44,5	510,5	555,0	431,0	124,0
2005	240	124,0	459,0	583,0	492,5	90,5
2006	240	90,5	511,5	602,0	590,5	11,5
2007	240	11,5	386,0	397,5	393,0	4,5
2008	240	4,5	83,5	88,0	88,0	0,0
2009	240	0,0	23,0	23,0	23,0	0,0

31.12.2009
€

01.01.2009
€

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

341.766,00

356.611,20

Unter dieser Position werden in der Schlussbilanz drei Verbindlichkeiten aus Leibrentenvereinbarungen ausgewiesen, deren jeweiliger Barwert durch die jährlich zu zahlenden Renten multipliziert mit der Lebenserwartung lt. Sterbetafel errechnet wurde.

Entgegen dem Vorjahr werden die Verbindlichkeiten um 14.845,20 € geringer ausgewiesen. Diese Veränderung ergibt sich aus den für das HJ 2009 zu leistenden Zahlungen i. H. v. 64.822,87 € sowie einer Zuführung zum Bestand i. H. v. 49.977,67 €.

Die Zuführung resultiert aus einer zum Jahresende 2009 vorgenommenen Neubewertung der Rentenschulden (Leibrenten). Die jährliche Neubewertung ist aufgrund der lebenslangen Rentengarantie sowie den Veränderungen in der Höhe (Tarifsteigerungen) und der statistischen Lebenserwartung notwendig.

Wie bereits im Bericht über die Prüfung der EB zum 01.01.2009 dargestellt, bestehen hinsichtlich der Berechnungsmethode bzw. Berechnungsgrundlage unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Amt für Finanzwirtschaft und dem RPA.

Eine abschließende Klärung konnte noch nicht herbeigeführt werden. Das RPA wird das Thema erneut aufgreifen.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.535.785,38	264.953,94

Wie im Anhang des JA ausgeführt, handelt es sich um Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Pacht- und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Gegenleistung (Regel-fall Auszahlung) zum Stichtag des JA noch ausstand.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen können nur in Summe betrachtet werden. Eine Untergliederung für Teilpläne ist in newsystem@kommunal nicht möglich, da nicht auf Kostenstellen oder Kostenträger gebucht wurde. Dadurch ist die Transparenz der gebuchten Verbindlichkeiten stark eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Prüfungshandlungen bzw. Prüfungsmöglichkeiten des RPA sehr erschwert. Nach Auffassung des RPA ist für die kommenden Jahresabschlüsse, schon im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit und Transparenz sicherzustellen, dass eine Aufteilung auf die Teilpläne erfolgen kann.

Auszahlungen am Jahresende, bei denen keine Anordnungen gem. § 30 GemHVO-Doppik vorlagen, sowie Gutschriften, bei denen die Geldeingänge zum JA noch nicht erfolgten, wurden i. H. v. rd. 14 Mio. € in den Bereich der Forderungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen verlagert (s. Ziff. 2.2.5).

Wie vom Amt für Finanzwirtschaft ausgeführt wurde, war dieser Betrag im HJ 2009 außergewöhnlich hoch, da im HJ 2009 keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden. Von dem verlagerten Betrag i. H. v. 14 Mio. € entfällt ein Betrag i. H. v. rd. 9,3 Mio. € auf Ende des HJ 2009 geleistete Sozialhilfezahlungen (Sozialhilfeprogramm Prosoz) für Januar 2010.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.163.579,06	7.941,84

Es handelt sich hierbei um Leistungen (z. B. an Hilfeempfänger im Rahmen der sozialen Leistungen), die bewilligt aber noch nicht gezahlt wurden.

Bei dieser Position wurde eine Verlagerung der - wie unter Ziff. 2.2.5 erläutert - Auszahlungen und Gutschriften i. H. v. rd. 1 Mio. € in den Bereich der Forderungen - sonstige Vermögensgegenstände - vorgenommen.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.283.678,56	28.653.004,59

Laut Erläuterungen zum JA dient diese Position als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind.

U. a. werden hier die erteilten, noch offenen Gutschriften der aktiven Bilanzpositionen 2.2.1 – 2.2.4 i. H. v. insgesamt 10.953.164,07 € ausgewiesen.

Des Weiteren werden, wie auch im JA dargestellt, die Verpflichtungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Umweltschutzamtes (rd. 785 T€) und des Grünflächenamtes (rd. 1,1 Mio. €) ausgewiesen. Diese Bestände konnten zum Bilanzstichtag nachvollzogen werden.

Die in der Bilanz genannten Bestandsveränderungen i. H. v. rd. -4,4 Mio. € sowie der daraus resultierende Stand der sonstigen Verbindlichkeiten am 31.12.2009 konnten bis Prüfungsende nicht abschließend nachvollzogen und geklärt werden, eine Erläuterung im Anhang fehlt.

	31.12.2009 €	01.01.2009 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	54.253.488,23	54.353.340,83

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse	46.253.295,96 €
Graberwerbe	7.983.567,97 €
Übrige	<u>16.624,30 €</u>
	<u>54.253.488,23 €</u>

Bei den „weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen“ handelt es sich um erhaltene Investitionsfördermittel. Dieser Posten korrespondiert mit dem entsprechenden Posten auf der Aktivseite. Zum Bilanzstichtag sind darin Investitionsfördermittel im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ i. H. v. 5.587.556,00 € enthalten.

Die Zugänge der weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. insgesamt 3.296 T€ entfallen im Berichtsjahr im Wesentlichen mit 1.525 T€ auf Zuschüsse zu einem Hafenummobilkran, mit 693 T€ auf das Künstleratelierhaus in der Wik und mit 938 T€ auf Mittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Die Auflösungen i. H. v. 2.425.283,15 € erfolgten planmäßig und werden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Beanstandungen ergaben sich hier nicht. Der Teil der Rechnungsabgrenzungsposten, der auf weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse entfällt, ist im nachrichtlichen Teil des Anlagenspiegels ergänzend aufgeführt. Die Spaltenüberschrift „Abschreibungen“ ist hier missverständlich, da es sich um Erträge aus der Auflösung der Posten handelt.

Für den Erwerb von Grabstellen, die über längstens 25 Jahre vergeben werden, wurden 7.983.567,97 € abgegrenzt. Der Posten wurde im Berichtsjahr um 1.197.945,18 € korrigiert, da der Wert in der EB aufgrund von Berechnungsfehlern in der Friedhofsverwaltungssoftware zu hoch ausgewiesen worden war. Die Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens durch Zugänge und Auflösungen innerhalb des Berichtsjahres wird bei den Graberwerben saldiert gebucht. Für zukünftige Abschlüsse empfehlen wir, die Zugänge und Auflösungen unsaldiert zu buchen.

Bei den übrigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Kartenvorverkäufe für die Kieler Woche 2010. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der in der EB ausgewiesene Posten für den Umweltschutzfonds i. H. v. 4.710,03 € wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Die Mittel werden im Wege der Haushaltsmittelübertragung verwaltet.

11. Weiterverfolgung von Prüfungsfeststellungen

11 Weiterverfolgung von Prüfungsfeststellungen

11.1 Weiterverfolgung von Prüfungsfeststellungen aus der Eröffnungsbilanzprüfung 2009

Prüfung	Beschreibung	Feststellungen	Bemerkungen
	AKTIVA		
EB 2009	1. Anlagevermögen	Systemtechnische Abstimmung zwischen Haupt- und Anlagenbuchhaltung. Grundsätzliche Überlegung die Anlagenbuchhaltung zu zentralisieren.	Feststellung besteht weiter.
EB 2009	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	Ist nach überschlägigen Berechnungen um ca. 1,8 Mio. € zu hoch berechnet worden. Muss korrigiert werden.	Es wurde eine erneute Prüfung vorgenommen.
EB 2009	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	Muss überarbeitet werden.	Wird derzeit überarbeitet.
EB 2009	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Zum JA 2009 sind alle werthaltigen Forderungen zu bilanzieren (GoB-Grundsatz der Vollständigkeit). Die übernommenen Forderungsbestände aus Vorjahren sind dringend auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und zu berichtigen.	Trotz einer positiven Entwicklung ist zukünftig, insbesondere auch von den Fachämtern, verstärkt darauf zu achten, dass gem. dem Vorsichtsprinzip und unter Beachtung der Einzelwertberichtigung ausschließlich werthaltige Forderungen auszuweisen sind.
EB 2009	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	Siehe unter 2.2	Siehe unter 2.2
EB 2009	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	Siehe unter 2.2	Siehe unter 2.2
EB 2009	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	Siehe unter 2.2	Siehe unter 2.2
EB 2009	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	Das „Ausgleichkonto Umsatzsteuer“ - 17810022 ist unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ auszuweisen (Bestand EB 2009 - 41.995,64 €). Die Korrektur ist vorzunehmen.	Die entsprechende Korrektur wurde vorgenommen.

Prüfung	Beschreibung	Feststellungen	Bemerkungen
EB 2009	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	Die geschätzten ARGE-Forderungen (2,8 Mio. €) sind einer Prüfung zu unterziehen. Ermittlungsgrundlagen und Werthaltigkeit sind zu prüfen (siehe unter 2.2.4). Das Ergebnis ist im JA 2009 zu bilanzieren.	Die Prüfung dauert noch an. Die Problematik wurde im Anhang nachrichtlich erwähnt.
EB 2009	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	Dokumentation der Ermittlung der ARAP „alt“ nach Korrektur (Bestand EB 2009).	Die Korrektur wurde vorgenommen.
	PASSIVA		
EB 2009	2. Sonderposten	Dokumentation der Ermittlung der Sonderposten „alt“ nach Korrektur (Bestand EB 2009).	Auf die Korrektur wurde wegen des hohen Arbeitsaufwandes und des vergleichsweise niedrigen Wertes verzichtet.
EB 2009	2.5 für Treuhandvermögen	Zentrale Betreuung der Vermächtnisse und Stiftungen in einem Amt bzw. Erstellen von einheitlichen Regelungen.	Weitere Zentralisierung der Verwaltung ist vorgesehen. Ein Leitfaden ist derzeit in Bearbeitung.
EB 2009	2.6 für Dauergrabpflege	Fachverfahren FIM im Bereich Grabpflege und Graberwerb ist zu prüfen (Testat).	Das Amt überlegt eine andere Software anzuschaffen. Im Jahr 2009 wurde die Auflösung um 1.988 € zu hoch gebucht. Die ist in 2010 zu korrigieren.
EB 2009	4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	Überprüfung der Berechnungsmethoden, ggf. unter Hinzuziehung eines Sachverständigen Dritten.	Sachverhalt unverändert. Eine abschließende Klärung konnte bisher noch nicht herbeigeführt werden.
EB 2009	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	Genauere Ermittlung bzw. vollständige Erfassung zum Jahreswechsel.	Ist lt. Erklärungen von Amt für Finanzwirtschaft geschehen.
EB 2009	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Genauere Ermittlung bzw. vollständige Erfassung zum Jahreswechsel.	Ist lt. Erklärungen von Amt für Finanzwirtschaft geschehen.
EB 2009	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	Die Bestände der Verwah- und Vorschusskonten müssen überarbeitet werden. Klärung, ob die Konten noch als Verwah- bzw. Vorschusskonten zu führen sind. Die Differenz i. H. v. 562 T€ muss geklärt werden. Bestände MPS Überleitung Kto. 80000010 rd. 19,5 Mio. €, Überleitung 37929990 rd. 20 Mio. € en bloc gebucht.	Die Klärung der Differenz ist bis auf einen geringen Betrag erfolgt. Die Buchungssystematik muss erneut überarbeitet werden.

11.2 Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2009

Prüfung	Beschreibung	Feststellungen
	AKTIVA	
JA 2009	1. Anlagevermögen	Systemtechnische Abstimmung zwischen Haupt- und Anlagenbuchhaltung. Grundsätzliche Überlegung die Anlagenbuchhaltung zu zentralisieren. Eine Abstimmung blieb auch für den JA 2009 fehlerbehaftet.
JA 2009	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	Die erneute Prüfung ergab Korrekturen i. H. v. 4,8 Mio. €, die zum 01.01.2010 abschließend vorgenommen werden.
JA 2009	1.2.3.2 Sanierungsgebiete	Ein Teil der Korrekturbuchungen der EB wird 2010 vorgenommen.
JA 2009	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Verschrottungen sind zu buchen.
JA 2009	1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Hier muss u. E. durch ein standardisiertes Verfahren sichergestellt werden, dass zum Fertigstellungszeitpunkt zeitnah aktiviert wird. Es wurden Anlagen im Bau im Rahmen der Erstellung der EB auch als Anlageposten angelegt und daher doppelt erfasst. Die wurde nach Erstellung des JA 2009 festgestellt und ist zu korrigieren.
JA 2009	1.3.3 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Zinserträge von verbundenen Unternehmen müssen mit den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen abstimbar sein.
JA 2009	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die Sachkonten der Wertberichtigungen werden nicht wie im für Schleswig-Holstein vorgegebenen Kontenrahmen in der 21er-Kontenklasse im Passiv, sondern unter den jeweiligen Forderungskonten im Aktiv angelegt. Diese Abweichung von den gesetzlichen Vorgaben ist anzupassen oder entsprechend zu erläutern.
JA 2009	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich in Teilen um unbefristete Niederschlagungen Dies entspricht nicht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Gem. § 31 sind befristet niedergeschlagene Forderungen über die Einzelwertberichtigung zu erfassen und die unbefristeten bzw. erlassenen sind direkt abzuschreiben. Auch diese Abweichung ist anzupassen bzw. zu begründen.
JA 2009	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	Die Buchungssystematik ist zwischenzeitlich überarbeitet worden. Sie wird im JA 2010 erneut Gegenstand der Prüfung sein.

Prüfung	Beschreibung	Feststellungen
	PASSIVA	
JA 2009	2. Sonderposten	Darstellung der Sonderposten im Anlagenspiegel ist unglücklich. Die Zahlen lassen sich nicht abstimmen. Eine bessere Darstellung sollte gefunden werden.
JA 2009	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	Für eine bessere Transparenz ist eine Aufteilung der Verbindlichkeiten auf Teilpläne sinnvoll.
JA 2009	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Für eine bessere Transparenz ist eine Aufteilung der Verbindlichkeiten auf Teilpläne sinnvoll.
JA 2009	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	Die Höhe der bei den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten ist zu beziffern. Die im JA ausgewiesene Bestandsveränderung i. H. v. rd. - 4,4 Mio. € ist zu erläutern, da die Werte aus newsystems@kommunal nicht nachvollzogen werden konnten.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Nr. 1: Lagebericht
Nr. 2: Bilanz zum 31.12.2009
Nr. 3: Ergebnisrechnung
Nr. 4: Finanzrechnung
- Anlage 2:** Vollständigkeitserklärung
- Anlage 3:** Stellungnahme des Amtes für Finanzwirtschaft
inkl. Anmerkungen des RPA

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009**1. Lagebericht****1.1 Einleitung**

Gemäß § 95m Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde „...zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen“.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 sind, bezogen auf den städtischen Kernhaushalt, erstmals alle Stufen eines Haushaltsjahres – angefangen von der Planung über den Haushaltsvollzug bis hin zum Abschluss – vollständig nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) durchlaufen worden. Die Landeshauptstadt Kiel hat damit einen weiteren, wichtigen Schritt in der Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) vollzogen.

Der in diesem Zusammenhang ebenfalls erstmals erstellte Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichten. Er soll außerdem eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen.

Damit sind die Inhalte des Lageberichts grob umrissen. Form, Gliederung und Detaillierungsgrad sind hingegen nicht explizit vorgegeben. Der hier vorgelegte Lagebericht nimmt die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Sachverhalte in den Blick und soll in den folgenden Jahren an evtl. weitergehende Anforderungen angepasst werden.

Soweit durch den Wechsel von der Kameralistik auf die Doppik Vorjahreswerte systembedingt nicht vorhanden sind oder auf anderer Grundlage ermittelt wurden und somit keine Zeitreihen aufgebaut werden können, werden im Folgenden lediglich Vergleiche zu Planwerten gezogen und erläutert. In den Folgejahren werden diese Zeitreihen sukzessive aufgebaut.

1.2 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 37,7 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 65,2 Mio. € (einschließlich 8,7 Mio. € übertragener Haushaltsermächtigungen aus 2008) bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 27,5 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

Mio. EUR	Plan 2009	Ist 2009	Abweichung	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	604,0	660,1	56,1	9,3
Ordentliche Aufwendungen	649,1	683,1	34,0	5,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45,1	-23,0	22,1	-49,0
Finanzergebnis	-20,1	-15,3	4,8	-23,9
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,6	0,6	--
Jahresergebnis	-65,2	-37,7	27,5	-42,2

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 683,1 Mio. € (Plan: 649,1 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 660,1 Mio. € (Plan: 604,0 Mio. €) führen in 2009 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23,0 Mio. € (Plan: 45,1 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 22,1 Mio. € übertroffen. Für diese Verbesserung ist primär eine Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 56,1 Mio. € verantwortlich, die allerdings durch einen gleichzeitigen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 34,0 Mio. € abgeschwächt wird.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von -15,3 Mio. € (Plan: -20,1 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,4 Mio. €, denen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 16,8 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 4,8 Mio. € ist wesentlich auf das in 2009 anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich geringeren Kassenkreditaufnahmen 2008 und 2009 zurückzuführen.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,6 Mio. € beruht im Wesentlichen auf einer Rückerstattung für einen in 2008 an den Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) geleisteten Zuschuss zum Erfolgsplan, der nicht in voller Höhe benötigt und in 2009 vom Eigenbetrieb Beteiligungen an den Haushalt zurückgezahlt wurde.

Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages wird die Ergebnismrücklage in Anspruch genommen. Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ergebnismrücklage von 53,2 Mio. € vermindert sich dadurch auf 15,6 Mio. €. Mit dem verbleibenden Betrag der Ergebnismrücklage wird der Jahresfehlbetrag 2011 voraussichtlich nicht mehr abgedeckt werden können, sodass bereits mit dem Jahresabschluss 2011 ein vorzutragender Jahresfehlbetrag entsteht. Gemäß der mittelfristigen Finanzplanung ist nicht zu erwarten, dass dieser durch Jahresüberschüsse abgebaut werden kann, sodass er gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Jahresabschluss 2016 zulasten der Allgemeinen Rücklage auszugleichen sein wird.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

Abdeckung des Jahresfehlbetrages:

in Mio. EUR	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Rücklage	374,0	374,0	374,0	374,0	374,0	374,0	374,0
Inanspruchnahme der allg. Rücklage nach 5 Jahren für vorgetragene Fehlbeträge							
Anfangsbestand Ergebnisrücklage	55,2	53,3	15,6	0	0	0	0
Inanspruchnahme für				0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des Vorjahres	-0,8	-37,7	-76,2				
Korrektur der Eröffnungsbilanz	-1,1						
Endbestand Ergebnisrücklage	53,3	15,6	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-37,7	-76,2	-72,8	-64,4	-61,9	-30,2	-26,4
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	-60,6	-133,4	-198	-259,7	-289,9

1.3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage

1.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage 2009 hat sich infolge der Finanzkrise gegenüber 2008 insbesondere auf der Einnahmeseite signifikant verschlechtert. Besonders stark rückläufig entwickelten sich die Gewerbesteuererträge, die von rd. 149 Mio. € auf rd. 103 Mio. € sanken und sich seither auch nur in kleinen Schritten wieder nach oben entwickeln (aktuelle Erwartung 2011: 109 Mio. €).

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt. Da aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in 2009 eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnispositionen mit den Vorjahreszahlen nicht gegeben ist, erfolgt hier lediglich ein Vergleich von Plan- und Ist-Zahlen 2009.

Ordentliche Erträge:

Mio. EUR	Plan 2009	Ist 2009	Abweichung	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	212,8	232,2	19,4	9,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147,8	159,6	11,8	8,0
Sonstige Transfererträge	13,8	14,0	0,2	1,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54,9	60,2	5,3	9,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,2	22,5	0,3	1,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119,1	116,8	-2,3	-1,9
Sonstige ordentliche Erträge	31,9	53,7	21,8	68,3
Aktivierete Eigenleistungen	1,5	1,1	-0,4	-26,7
Bestandsveränderungen	0	0	0,0	--
Summe ordentliche Erträge	604,0	660,1	56,1	9,3

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

Die Mehrerträge in Höhe von 56,1 Mio. € sind hauptsächlich auf die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben (+19,4 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+11,8 Mio. €) sowie sonstige ordentliche Erträge (+21,8 Mio. €) zurückzuführen.

Die Verbesserung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben basiert vor allem auf Erträgen aus der Gewerbesteuer, die um 14,6 Mio. € höher als geplant ausgefallen sind. Dennoch liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer immer noch rd. 46 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer trug mit Mehrerträgen von 3,0 Mio. € ebenfalls erheblich zu der Verbesserung bei.

Die Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beruhen vor allem auf Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen (+12,7 Mio. €), die im ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr aufgrund fehlender Planungsgrundlagen (Eröffnungsbilanz) noch nicht veranschlagt werden konnten.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge waren Zuwächse insbesondere bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (+7,5 Mio. €), den umsatzsteuerpflichtigen Erlösen (+5,0 Mio. €), der Verzinsung von Steuernachforderungen (+4,6 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene (weitergeleitete) Zuwendungen (+2,4 Mio. €) und Erträgen aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen (+1,8 Mio. €) zu verzeichnen. Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden waren ursprünglich nicht im Ergebnisplan, sondern als investive Einzahlungen in der Finanzrechnung geplant. Buchungstechnisch sind sie jedoch als sonstige Erträge in der Ergebnisrechnung auszuweisen, denen auf der Aufwandsseite der Abgang der Restbuchwerte (3,0 Mio. €) gegenübersteht. Es handelt sich deshalb nicht um Mehreinnahmen im herkömmlichen Sinne.

Ähnliches gilt für die umsatzsteuerpflichtigen Erlöse, die irrtümlich auf Konten im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen veranschlagt waren, im Verlaufe des Jahres jedoch auf die richtigen Konten im Bereich der sonstigen Erträge umgebucht wurden.

Ordentliche Aufwendungen:

Mio. EUR	Plan 2009	Ist 2009	Abweichung	Abweichung in %
Personalaufwendungen	182,4	182,2	-0,2	-0,1
Versorgungsaufwendungen	20,5	20,8	0,3	1,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88,5	83,3	-5,2	-5,9
Bilanzielle Abschreibungen	14,4	54,0	39,6	275,0
Transferaufwendungen	225,8	227,7	1,9	0,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117,5	115,1	-2,4	-2,1
Ordentliche Aufwendungen	649,1	683,1	34,0	5,2

Die gegenüber der Planung höheren ordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (+39,6 Mio. €), die im ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr aufgrund fehlender Planungsgrundlagen (das Anlagevermögen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bewertet) noch auf Basis der bis einschließlich 2008 geltenden, kameralen Werte veranschlagt waren.

In den bilanziellen Abschreibungen sind in erheblichem Maße (7,5 Mio. €) Sonderabschreibungen auf unbebaute und bebaute Grundstücke enthalten, die in der Eröffnungsbilanz noch nicht berücksichtigt waren und deshalb im Haushaltsjahr 2009 nachgeholt wurden. Desweiteren enthält diese Position Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (9,2 Mio. €), überwiegend Forderungen aus Gewerbesteuern betreffend.

Den vorgenannten Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen bei der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5,2 Mio. € gegenüber, die insbesondere auf nicht

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

vollständig ausgeschöpfte Ansätze für Gebäudeunterhaltung (3,2 Mio. €), geringere Mietaufwendungen (1,1 Mio. €) sowie geringere Energieaufwendungen (0,7 Mio. €) zurückgeführt werden können. Ebenfalls geringer als geplant waren die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2,4 Mio. €). Dazu beigetragen haben insbesondere Minderaufwendungen bei der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die um 7,1 Mio. € unter dem Ansatz blieb.

Den vorgenannten Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Abgängen der Restbuchwerte veräußerter Grundstücke und Gebäude (3,0 Mio. €, vgl. Mehreinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen) und die ergebniswirksame Einstellung von Gebührenüberschüssen der Stadtentwässerung in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (2,5 Mio. €) gegenüber, sodass die Ersparnisse im Saldo geringer ausfallen.

Fazit:

Die Ertragslage 2009 der Landeshauptstadt Kiel ist durch ein negatives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (-23,0 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (-15,1 Mio. €) geprägt. Zwar haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 27,5 Mio. € ergeben, ein Defizit von 37,7 Mio. € war in Anbetracht der gegenüber 2008 rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen (-46 Mio. €) dennoch nicht zu verhindern.

1.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage der LH Kiel im Haushaltsjahr 2009 ist durch eine Vermögensabnahme von 1,4 % der Bilanzsumme gekennzeichnet (- 22,8 Mio EUR). Das städtische Vermögen besteht zu 85,2% aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen ist im Jahr 2009 um 7,3 Mio. EUR zurückgegangen, das Umlaufvermögen um 5,6 Mio. EUR, die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 10 Mio. EUR. Der Rückgang des Anlagevermögens ist auf Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zurückzuführen, insbesondere durch Korrekturen im Bereich der Brücken. Das Umlaufvermögen ist durch einen starken Rückgang der liquiden Mittel gekennzeichnet was u.a. durch das im Jahr 2009 entstandene Defizit in der Ergebnisrechnung bedingt ist. Der Rückgang der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz zu begründen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2008		31.12.2009		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen	1.605.441		1.582.595		-22.846
Anlagevermögen	1.356.221	84,5%	1.348.899	85,2%	-7.322
Immaterielle Vermögensgegenstände	452	0,0%	1.366	0,1%	914
Sachanlagen	1.233.146	76,8%	1.224.619	77,4%	-8.527
Finanzanlagen	122.623	7,6%	122.914	7,8%	291
Umlaufvermögen	112.519	7,0%	106.870	6,8%	-5.649
Vorräte	312	0,0%	313	0,0%	1
Forderungen	31.243	1,9%	52.227	3,3%	20.984
liquide Mittel	80.964	5,0%	54.330	3,4%	-26.634
Rechnungsabgrenzung	136.701	8,5%	126.826	8,0%	-9.875

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

	31.12.2008		31.12.2009		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Kapital	1.605.441		1.582.595		-22.846
Eigenkapital	457.549	28,5%	419.909	26,5%	-37.640
Allgemeine Rücklage	368.020	22,9%	374.034	23,6%	6.014
Sonderrücklage	34.326	2,1%	30.186	1,9%	-4.140
Ergebnisrücklage	55.203	3,4%	53.256	3,4%	-1.947
Jahresüberschuss/Jahresfehl- betrag	-833	-0,1%	-37.567	-2,4%	-36.734
Sonderposten	316.571	19,7%	312.798	19,8%	-3.773
Fremdkapital	777.801	48,4%	795.635	50,3%	17.834
Rückstellungen	378.004	23,5%	392.333	24,8%	14.329
Verbindlichkeiten	399.797	24,9%	403.302	25,5%	3.505
Rechnungsabgrenzung	54.353	3,4%	54.253	3,4%	-100

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeiner Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnisrücklage und beträgt zum Bilanzstichtag 419 Mio. EUR. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 26,5 %. Eine Eigenkapitalquote über 20 % ist als gut zu bewerten. Es dient zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden. Sie haben Eigenkapitalcharakter. Die daraus ermittelte Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital+ Sonderposten) / Bilanzsumme x 100) beträgt 46% und ist damit als befriedigend zu bewerten.

Das Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 795 Mio. EUR. Daraus resultiert im Verhältnis zur Bilanzsumme eine Fremdkapitalquote von 50,3%. In der Privatwirtschaft ist ein Wert unter 67 % unproblematisch. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt.

Die Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen steigen infolge der Besoldungserhöhungen. Im Bereich der Altersteilzeitrückstellungen ist zudem ein Fallzahlenanstieg von 68 Fällen zum Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinken von 370,5 Mio. EUR auf 360,0 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist durch eine verzögerte Kreditaufnahme bedingt. 2010 werden die Verbindlichkeiten auf 383,5 Mio. EUR steigen. Die übrigen Verbindlichkeiten steigen, da zur Eröffnungsbilanz stadtweit keine belastbaren Angaben zusammengetragen werden konnten. Zum 31.12.2009 wird erstmals ein realistischer Wert ausgewiesen.

Kassenkredite sind zum jeweiligen Bilanzstichtag nicht vorhanden. Das bedeutet nicht, dass keine Kassenkredite aufgenommen wurden. Es sind lediglich zum Bilanzstichtag keine Kassenkredite vorhanden. Die Kassenkredite werden sich in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln.

Jahr	geplantes Defizit in Mio. EUR	Kassenkredite am Jahresende in Mio. EUR
2010	76,2	0
2011	72,8	72,8
2012	64,4	137,2
2013	61,9	199,1

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage ist mit dem Jahresabschluss 2009 noch als gut bis befriedigend zu bezeichnen. Die Lage wird sich allerdings in den kommenden Jahren wesentlich verschlechtern. Näheres dazu steht im Prognosebericht.

1.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2009 weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5,5 Mio. € aus. Dieser Fehlbetrag resultiert aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10,9 Mio. € und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 16,4 Mio. €.

Entwicklung der Finanzrechnung:

		Ist 2009 in TEUR
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	614.341
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-603.481
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1+2)	10.860
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.876
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.247
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4+5)	-16.371
7	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3+6)	-5.511
8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.361
9	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 7+8)	-14.872
10	Veränderung fremder Finanzmittel	-11.763
11	Veränderung an Schwebeposten	0
12	Anfangsbestand an Finanzmitteln	80.965
13	Liquide Mittel (Zeilen 9+10+11+12)	54.330

Der Finanzmittelbedarf wurde durch die Reduzierung der Bankguthaben und der Inanspruchnahme fremder Mittel gedeckt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2009 betragen rd. 54,3 Mio. €.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in TEUR Einzahlungen aus	Plan 2009	Ist 2009	Abweichung
Zuwendungen für Investitionen	35.292	13.074	-22.218
Veräußerung von Sachanlagen	11.260	10.255	-1.005
Veräußerung von Finanzanlagen	-	289	289
Rückflüssen	1.721	2.464	743
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.206	1.794	588
Summe	49.479	27.876	-21.603

Die erhebliche Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen resultiert aus der verzögerten Umsetzung der mit diesen Zuwendungen geförderten Baumaßnahmen (siehe auch Auszahlungen für Baumaßnahmen in der folgenden Tabelle).

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR Auszahlungen für	Plan 2009	Ist 2009	Abweichung
investive Zuweisungen und Zuschüsse	12.246	4.437	- 7.809
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.385	4.370	- 1.015
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6.020	4.210	- 1.810
Erwerb von Finanzanlagen	-	1.896	1.896
Baumaßnahmen	66.050	28.300	-37.750
Gewährung von Ausleihungen	-	1.034	1.034
Summe	89.701	44.247	-45.454

Der verzögerte Mittelabfluss im Bereich der eigenen Baumaßnahmen sowie der mit städtischen Zuweisungen und Zuschüssen geförderten Baumaßnahmen anderer Bauträger resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen bei der Planung bzw. im Baufortschritt der veranschlagten Maßnahmen.

1.4 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

1.4.1 Risiken

1.4.1.1 Finanzielle Risiken

Der größte Teil der kommunalen Steuereinnahmen resultiert direkt (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) oder indirekt (kommunaler Finanzausgleich) aus gewinnabhängigen Steuern. Insoweit sind die Kommunen, so auch die Landeshauptstadt Kiel, von Konjunkturerinbrüchen i. d. R. stärker betroffen als Bund und Länder, die sich in höherem Maße auch über Verbrauchssteuern finanzieren können. In Verbindung mit parallel steigenden Aufwendungen im Sozialbereich, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, sind die Kommunen immer mehr dazu gezwungen, neben den Investitionen auch das laufende Geschäft über Kredite zu finanzieren.

Neben den vorgenannten Ausfallrisiken birgt die daraus resultierende hohe Schuldenlast ein erhebliches Zinserhöhungsrisiko. Jeder Prozentpunkt Zinserhöhung würde das Ergebnis der Landeshauptstadt Kiel langfristig mit mehr als 4 Mio. € jährlich belasten.

Ein weiteres Risiko besteht in der Struktur der Gewerbesteuerzahler in Kiel. Ca. 30 Unternehmen (0,1 % aller Gewerbesteuerpflichtigen), davon ein erheblicher Teil aus der Finanz- und Versicherungswirtschaft, erbringen zusammen rd. 2/3 des Gewerbesteueraufkommens. Die städtische Einnahmesituation ist somit zu einem erheblichen Teil von der Entwicklung einiger weniger Unternehmen abhängig.

Als Folge der für das Land Schleswig-Holstein beschlossenen Schuldenbremse ist zu erwarten, dass sich das Land immer mehr aus kofinanzierten Einrichtungen zurückzieht und die Stadt dadurch, sofern die Einrichtungen bestehen bleiben sollen, höhere finanzielle Lasten tragen muss.

Es zeichnet sich ab, dass die gesetzlich vorgegebene Versorgungsquote (35 %) an Betreuungsplätzen für Elementarkinder nicht in allen Stadtteilen ausreichen wird. Die ohnehin schon erheblichen Aufwendungen für Investitionen und Betriebskosten in diesem Bereich werden deshalb künftig vermutlich noch erheblich ansteigen.

Im Falle von Besoldungserhöhungen im Beamtenbereich sind neben der Erhöhung der laufenden Bezüge insbesondere auch Anpassungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen vorzunehmen. Diese Zuführungen sind mittlerweile höher als die Mehrbelastungen bei den laufenden Bezügen selbst.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

1.4.1.2 Zeitplan für den Gesamtabschluss (Konzernbilanz)

Der kommunale Gesamtabschluss gehört zu den zentralen Reformelementen des öffentlichen Rechnungswesens. Durch die Betrachtung der Gemeinde als einheitliche Organisation, vergleichbar mit einem Konzern soll eine vollständige Übersicht über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune erreicht werden.

Gemäß §95o Abs. 9 GO kann die Gemeinde in den ersten 5 Jahren nach Einführung der Doppik auf einen Gesamtabschluss verzichten. Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt Kiel ab dem Jahr 2014 dazu rechtlich verpflichtet ist. In der AG „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde über eine Verlängerung der Aufstellungsfrist diskutiert, da die meisten Kommunen zeitliche Probleme mit der Vorlage des ersten Gesamtabschlusses haben. Wenn diese beabsichtigte Verlängerung Realität wird, bedeutet das für die LH Kiel im Jahr 2015 den Konzernabschluss für 2014 vorzulegen.

Die Landeshauptstadt Kiel hat bislang nur ein Grundlagenkonzept für den Gesamtabschluss von der Ratsversammlung im Jahr 2008 beschließen lassen. Dieses erste Konzept muss noch an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen angepasst und in die Praxis umgesetzt werden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist ein weiteres sehr ambitioniertes Teilprojekt im Rahmen der Doppikeinführung. Auch wenn das Jahr 2015 noch weit entfernt zu sein scheint, müssen die Arbeiten sehr zeitnah begonnen werden. Um diese zusätzliche Aufgabe bewältigen zu können, wurde zum Stellenplan 2012 eine zeitlich befristete Planstelle beantragt.

1.4.2 Chancen

Die Landeshauptstadt Kiel arbeitet weiterhin und mit Erfolg an der Weiterentwicklung der Stadt als führender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in Schleswig-Holstein, mit dem Ziel, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Tatsächlich ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kielerinnen und Kieler von 2005 bis 2010 um rd. 6000 gestiegen.

Parallel dazu steigt die Einwohnerzahl um durchschnittlich ca. 600 jährlich an. Neben dem ständigen Zuzug junger Menschen, die hier studieren oder eine Ausbildung machen, macht sich in diesem Zusammenhang bemerkbar, dass mit den Neubaugebieten Neumeimersdorf und Suchsdorf an der Au dem Wegzug von Familien mit Kindern erheblich entgegengewirkt werden konnte.

Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (ZuInvG) haben Bund und Land der Stadt Kiel in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 14. Mai 2009 beschlossen hat. Insgesamt konnten aufgrund dessen Maßnahmen im Umfang von rd. 25 Mio. € insbesondere im Schwerpunkt Bildung durchgeführt werden. Durch die Fokussierung auf energetische Sanierungsvorhaben werden insbesondere im Bereich der Schulen und Kitas nachhaltige Betriebskostensparnisse zu erwarten sein, die zu einer Verringerung des Haushaltsdefizits führen werden.

Darüber hinaus hat die Ratsversammlung mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2011 eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage führen werden.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden um jeweils 50%-Punkte angehoben und damit jährliche Mehreinnahmen von rd. 3,5 Mio. € bewirkt.

Durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen bei der Zweitwohnungssteuer ebenfalls ab dem 01.01.2011 sind mittelfristig im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches jährliche Mehreinnahmen von rd. 1,0 Mio. € zu erwarten.

Darüber hinaus sind durch weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von mehr als 1 Mio. € jährlich initiiert worden.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

1.4.3 Prognosebericht

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben bereits in 2009 zu einer deutlich verschlechterten Einnahmesituation geführt. Seither steigen die Steuereinnahmen wieder langsam an, allerdings ausgehend von einem deutlich geringeren Niveau, als in den Jahren bis 2008 erwartet wurde.

Infolge der Einbrüche bei den Steuereinnahmen hat sich auch die ursprünglich geplante Finanzausgleichsmasse 2009/2010 als Basis für den kommunalen Finanzausgleich verringert. Durch den zeitlichen Nachlauf aufgrund der geltenden Berechnungsmodalitäten wirken sich die daraus resultierenden negativen Abrechnungsbeträge im Wesentlichen jedoch bis in das Jahr 2013 aus. Aktuellen Prognosen zufolge werden sich bis 2013 jährliche Haushaltsdefizite zwischen 60 und 70 Mio. € ergeben. Erst ab 2014 ist wieder mit etwas geringeren Defiziten von knapp unter 30 Mio. € zu rechnen.

Mit den defizitären Haushalten wird neben den Kassenkrediten auch die langfristige Verschuldung steigen, weil der Haushalt für die Investitionen keine Eigenmittel erwirtschaften kann. Infolgedessen steigt analog auch die Zinslast im Haushalt der Folgejahre, wodurch die finanziellen Spielräume noch weiter eingeengt werden.

1.5 Kennzahlen

Nachstehende Kennzahlen haben im 1. Jahr nur eingeschränkte Aussagekraft. Diese steigt mit den Jahren, wenn Zeitvergleiche vorgenommen und damit Entwicklungen erkennbar sind. Da 2009 das erste doppische Haushaltsjahr war, werden Jahresvergleiche erst mit dem Jahresabschluss 2010 möglich.

1.5.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Formel	2009
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	96,6%
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge-Gew.St. Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew. St. Umlage}}$	33,7%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	24,2%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	33,3%
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	26,7%

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist ein hoher Aufwandsdeckungsgrad. Um das negative Finanzergebnis mit abzudecken, wäre ein Deckungsgrad von 102,2% erforderlich. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen. Mit einem Aufwanddeckungsgrad von 96,6 % liegt bei der LH Kiel eine deutliche Unterdeckung vor.

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Kommune sich selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist. Eine hohe Steuerquote gibt einen Hinweis auf die Steuerertragskraft der Kommune.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen (Sozialtransferleistungen, alle Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte) und den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar.

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) an den ordentlichen Aufwendungen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

1.5.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Formel	2009
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	26,5%
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ergebnisrücklage}}{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -1}$	11,4 Jahre
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	1.516 EUR/Einw.
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,9%
Investitionsquote	$\frac{\text{Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens}}$	133,63%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Eine hohe Eigenkapitalquote kann ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wird stark durch die Erstbewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz beeinflusst. Die Kommune ist überschuldet, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Die Eigenkapitalreichweite setzt das Eigenkapital im engeren Sinne (ohne Sonderrücklagen) ins Verhältnis zum Jahresergebnis. Sie gibt an, in wie vielen Jahren das Eigenkapital verbraucht sein wird, wenn sich das negative Jahresergebnis unverändert in den Folgejahren fortsetzt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt an, wie hoch jeder Einwohner mit den kommunalen Schulden belastet ist. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorbericht zum Haushaltsplan sicherstellen zu können, wird nicht das gesamte Fremdkapital sondern nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrachtet. Die Einwohnerzahl zum 31.03.2009 beträgt 237.488.

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Bei 100% wird die Substanz erhalten. Unter 100 % sinkt das Anlagevermögen. Über 100% steigt das Anlagevermögen. Die Quote ist durch den Zugang an Anlagen im Bau auffällig hoch. Abschreibungen finden dort noch nicht statt. Korrekturen zur EB beeinflussen ebenfalls den Wert. Insoweit hat dieser Wert noch keine hohe Aussagekraft. Die Kennzahl sollte langfristig betrachtet werden.

1.5.3 Kennzahlen der Finanzlage

Kennzahl	Formel	2009
Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,5%

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl zeigt kurzfristig, als auch langfristig, die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. 0 % stellt keine Belastung dar. 0-2% eine geringe Belastung, 2-5% eine mittlere Belastung, 5-8% eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleichkommt.

1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen.

2. Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2009 ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

Jahresabschluss - Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag	Bilanzwerte zum Bilanzstichtag
	AKTIVA	1.605.441.846,94	1.582.595.563,61
	1. Anlagevermögen	1.356.221.758,57	1.348.898.796,54
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	452.169,97	1.366.011,70
	1.1.1 Geleistete Investitionszuschüsse		
	1.1.2 Software	452.169,97	1.366.011,70
02..09	1.2 Sachanlagen	1.233.146.353,55	1.224.618.948,33
02	1.2.1 Unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	221.116.450,00	222.321.151,22
021	1.2.1.1 Grünflächen	112.163.353,00	117.832.876,90
022	1.2.1.2 Ackerland	6.111.043,00	6.081.567,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	55.293.938,00	54.069.309,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	47.548.116,00	44.337.398,32
03	1.2.2 Bebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	337.735.147,56	331.174.691,61
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.623.129,44	23.314.000,00
033	1.2.2.2 Schulen	165.883.651,86	164.813.124,18
031	1.2.2.3 Wohnbauten	16.063.177,60	15.662.434,04
	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	90.115.275,93	87.154.553,50
034	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	42.049.912,73	40.230.579,89
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen, Summe	539.025.770,99	515.112.951,77
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	75.780.111,00	76.027.624,50
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	58.526.144,23	45.177.798,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	152.494,86	137.368,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	217.793.152,31	214.531.812,56
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	146.264.053,37	139.462.598,95
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.509.815,22	39.775.749,76
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		22.354,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.998.138,15	3.006.314,08
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.293.373,86	19.482.742,33
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.710.740,83	43.425.139,96
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.266.732,16	90.073.603,36
	1.3 Finanzanlagen	122.623.235,05	122.913.836,51
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.731.536,86	1.731.536,86
11	1.3.2 Beteiligungen		
12	1.3.3 Sondervermögen	74.021.784,87	75.001.307,48

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

Jahresabschluss - Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag	Bilanzwerte zum Bilanzstichtag
13	1.3.4 Ausleihungen	43.569.048,97	42.190.956,84
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	8.657.269,89	7.461.471,84
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	34.911.779,08	34.729.485,00
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300.864,35	3.990.035,33
	2. Umlaufvermögen	112.519.369,09	106.870.336,08
15	2.1. Vorräte	312.010,58	313.099,46
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	284.814,68	279.765,31
	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	27.195,90	33.334,15
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.242.686,40	52.227.010,88
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.135.048,40	18.344.744,21
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.230.108,25	10.039.710,24
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.063.796,27	4.195.918,90
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.712.281,95	4.578.527,56
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	101.451,53	15.068.109,97
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
18	2.4 Liquide Mittel	80.964.672,11	54.330.225,74
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	136.700.719,28	126.826.430,99
	SUMME AKTIVA	1.605.441.846,94	1.582.595.563,61
	PASSIVA	1.605.441.846,94	1.582.595.563,61
20	1. Eigenkapital	456.716.497,21	419.908.334,40
201	1.1 Allgemeine Rücklage	368.020.405,25	374.033.857,61
202	1.2 Sonderrücklage	34.326.756,36	30.185.486,91
203	1.3. Ergebnismrücklage	55.203.060,79	53.256.038,78
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag		
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-833.725,19	-37.567.048,90
23	2. Sonderposten	316.570.808,55	312.798.256,76
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.750.781,24	7.151.738,37
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	217.837.491,97	213.726.878,02
233	2.3 für Beiträge	79.334.316,47	83.768.793,68
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	79.334.316,47	83.768.793,68
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge		
234	2.4 für Gebührenaussgleich		2.524.818,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.874.635,53	3.924.058,21
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.209.582,55	1.183.893,55
239	2.7 für sonstige Sonderposten	7.564.000,79	518.076,93

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2009

Jahresabschluss - Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag	Bilanzwerte zum Bilanzstichtag
25 - 28	3. Rückstellungen	378.004.303,04	392.333.753,08
251	3.1.1 Pensionsrückstellungen	361.231.337,00	371.552.279,14
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	3.007.732,26	3.561.367,56
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	12.511.900,00	16.277.892,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
262	3.4 Altlastenrückstellung		
282	3.5 Steuerrückstellung		
283	3.6 Verfahrensrückstellung	753.487,26	542.367,86
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung		
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung		
289	3.9 Sonstige Rückstellungen	499.846,52	399.846,52
3	4. Verbindlichkeiten	399.796.897,31	403.301.731,14
30	4.1 Anleihen		
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	370.514.385,74	359.976.922,14
32	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	49.303.483,54	41.901.140,49
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	321.210.902,20	318.075.781,65
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
34	4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	356.611,20	341.766,00
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	264.953,94	16.535.785,38
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.941,84	2.163.579,06
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	28.653.004,59	24.283.678,56
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	54.353.340,83	54.253.488,23
	SUMME PASSIVA	1.605.441.846,94	1.582.595.563,61

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen
nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 7.929 TEUR

2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 96.825 TEUR

3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften
(Wert zum Bilanzstichtag) : 100.899.810,08 EUR

3. Ergebnisrechnung, 4. Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung folgen auf den nächsten Seiten.

Ergebnisrechnung						
Landeshauptstadt Kiel						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Fortg. Ansatz HH-Jahr EUR	Ist-Ergebnis HH-Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Übertragene Ermächtig. EUR
			0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	40	212.765.500,00	232.186.798,69	19.421.298,69	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	147.773.286,62	159.615.505,82	11.842.219,20	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	42	13.786.230,00	14.031.743,53	245.513,53	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	54.879.900,00	60.166.113,91	5.286.213,91	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,442,446	22.243.397,00	22.501.832,02	258.435,02	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	119.144.065,00	116.827.378,68	-2.316.686,32	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	31.928.602,00	53.678.487,67	21.749.885,67	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471	1.504.500,00	1.122.383,97	-382.116,03	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	472	0,00	1.088,88	1.088,88	0,00
10	= Ordentliche Erträge		604.025.480,62	660.131.333,17	56.105.852,55	0,00
11	Personalaufwendungen	50	-182.405.107,00	-182.179.525,84	225.581,16	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	51	-20.490.425,00	-20.847.615,25	-357.190,25	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	-88.530.202,44	-83.276.473,42	5.253.729,02	-6.122.877,56
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	57	-14.420.800,00	-54.011.820,03	-39.591.020,03	0,00
15	+ Transferaufwendungen	53	-225.783.495,70	-227.681.592,63	-1.898.096,93	-1.591.889,25
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	-117.468.809,35	-115.097.589,06	2.371.220,29	-214.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen		-649.098.839,49	-683.094.616,23	-33.995.776,74	-7.929.366,81
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-45.073.358,87	-22.963.283,06	22.110.075,81	-7.929.366,81
19	+ Finanzerträge	46	1.069.700,00	1.443.859,36	374.159,36	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	-21.176.500,00	-16.781.364,84	4.395.135,16	0,00
21	= Finanzergebnis		-20.106.800,00	-15.337.505,48	4.769.294,52	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis		-65.180.158,87	-38.300.788,54	26.879.370,33	-7.929.366,81
23	+ Außerordentliche Erträge	49	0,00	657.982,23	657.982,23	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	59	0,00	-49.884,76	-49.884,76	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis		0,00	608.097,47	608.097,47	0,00
26	= Jahresergebnis		-65.180.158,87	-37.692.691,07	27.487.467,80	-7.929.366,81

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz /Ist
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	87.277.813,00	63.848.920,90	23.428.892,10
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-87.277.813,00	-63.723.278,73	-23.554.534,27
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	125.642,17	-125.642,17

Finanzrechnung						
Landeshauptstadt Kiel						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Fortg. Ansatz HH-Jahr EUR	Ist-Ergebnis HH-Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Übertragene Ermächtigt. EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60	212.765.500,00	228.280.482,66	15.514.982,66	0,00
02	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	61	147.771.286,62	147.287.672,56	-483.614,06	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62	13.786.230,00	13.723.316,62	-62.913,38	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	54.879.900,00	55.209.747,63	329.847,63	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641, 642, 646	22.243.397,00	24.002.204,96	1.758.807,96	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648	119.144.065,00	112.240.281,86	-6.903.783,14	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	65	21.955.300,00	27.437.059,02	5.481.759,02	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	2.890.700,00	6.160.141,70	3.269.441,70	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		595.436.378,62	614.340.907,01	18.904.528,39	0,00
10	Personalauszahlungen	70	-167.045.433,00	-159.520.243,05	7.525.189,95	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	71	-20.257.764,00	-20.384.229,96	-126.465,96	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	-88.530.202,44	-76.265.866,34	12.264.336,10	-6.122.877,56
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	-21.176.500,00	-17.007.030,77	4.169.469,23	0,00
14	+ Transferauszahlungen	73	-225.783.495,70	-225.762.280,92	21.214,78	-1.591.889,25
15	+ Sonstige Auszahlungen	74	-117.468.809,35	-104.540.879,07	12.927.930,28	-214.600,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)		-640.262.204,49	-603.480.530,11	36.781.674,38	-7.929.366,81
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 / 16)		-44.825.825,87	10.860.376,90	55.686.202,77	-7.929.366,81
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	681	56.296.325,00	13.074.137,57	-43.222.187,43	40.370.248,04
185	+ Einz. a. d. Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	682	11.250.000,00	10.210.630,76	-1.039.369,24	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	683	10.700,00	43.780,82	33.080,82	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	0,00	289.300,00	289.300,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	686	1.721.300,00	2.464.119,44	742.819,44	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	1.383.561,00	1.793.878,52	410.317,52	76.600,00
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	689	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		70.661.886,00	27.875.847,11	-42.786.038,89	40.446.848,04
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	781	-19.096.832,00	-4.437.527,70	14.659.304,30	-12.746.257,79
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	-12.483.144,00	-4.369.564,39	8.113.579,61	-8.152.056,54
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783	-8.979.985,69	-4.210.503,86	4.769.481,83	-2.775.159,47
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	0,00	-1.895.694,69	-1.895.694,69	0,00
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	-106.225.109,97	-28.299.766,00	77.925.343,97	-73.129.211,39
32	+ Ausz. für Gewährung von Ausleih.(für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	786	-113.000,00	-1.033.900,00	-920.900,00	-22.600,00
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	787	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)		-146.898.071,66	-44.246.956,64	102.651.115,02	-96.825.285,19
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 26 / 34)		-76.236.185,66	-16.371.109,53	59.865.076,13	-56.378.437,15

Finanzrechnung

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Fortg. Ansatz HH-Jahr EUR	Ist-Ergebnis HH-Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Übertragene Ermächtig. EUR
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 35)		-121.062.011,53	-5.510.732,63	115.551.278,90	-64.307.803,96
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	692	40.221.950,00	77.260.433,63	37.038.483,63	29.221.950,00
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	695	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	693	0,00	23.000.000,00	23.000.000,00	0,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	792	-20.860.000,00	-86.620.988,97	-65.760.988,97	0,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	795	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Tilgung von Kassenkrediten	793	0,00	-23.000.000,00	-23.000.000,00	0,00
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		19.361.950,00	-9.360.555,34	-28.722.505,34	29.221.950,00
44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)		-101.700.061,53	-14.871.287,97	86.828.773,56	-35.085.853,96
45	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		0,00	-11.763.158,40	-11.763.158,40	0,00
46	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		80.964.672,11	80.964.672,11	0,00	0,00
47	= Liquide Mittel (= Zeilen 44, 45 und 46)		-20.735.389,42	54.330.225,74	75.065.615,16	-35.085.853,96

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO

Landeshauptstadt Kiel

Bezeichnung	In EUR					
Bestand Vorjahr	19.045.312,15					
+ Einzahlungen	293.833.027,48					
- Auszahlungen	-305.596.185,88					
Bestand Haushaltsjahr	7.282.153,75					

Nachrichtlich: An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 AG-KHG

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 2009				
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-2.442.400,00	-2.440.700,00				
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	289.300,00				
6841	Finanzanlagen	0,00	289.300,00				
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00				
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00				
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00				
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00				
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00				
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00				
6848	Finanzderivate	0,00	0,00				
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-1.895.694,69				
7841	Finanzanlagen	0,00	-1.895.694,69				
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00				
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00				
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00				
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00				
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00				
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00				
7848	Finanzderivate	0,00	0,00				
792.4	Umschuldung	0,00	-66.260.433,63				
792.5	Ordentliche Tilgung	-20.860.000,00	-20.360.555,34				
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00				

Vollständigkeitserklärung

der Landeshauptstadt Kiel zum Jahresabschluss auf den 31.12.2009

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle, mit Ausnahme der im Anhang zur Bilanz benannten Einschränkungen, buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
Für die Software „new system kommunal“ von Infoma liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o.g. Paragraphen zu beachten.

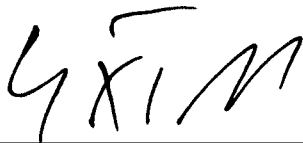
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung liegt zur Zeit nur als vorläufige Version vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft wahrgenommen.

Jahresabschluss und Anhang

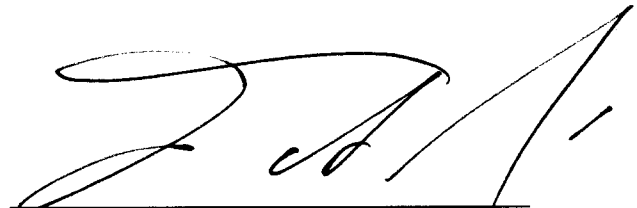
1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, sind im Anhang gesondert erläutert worden.
4. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind unter Ziffer Passiva 3.9 in der Anlage vollständig aufgeführt.

7. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen erscheinen in der Bilanz.
8. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind im Anhang angegeben.
9. Das Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft ist aufgrund von personellen Engpässen bisher noch nicht vollständig aufgebaut worden. Erste Ansätze für ein IKS wie z.B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung sowie ein Datensicherheitskonzept für die Finanzsoftware new system kommunal, fundierte Kontierungsvorgaben, Buchungsleitfäden für die Erfassung von Geschäftsvorfällen und Korrekturen sowie Checklisten für den Jahresabschluss und die Kontenanalyse sind jedoch schon vorhanden. Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt daher nur eingeschränkt abgegeben werden.

Kiel, den



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Tim', written over a horizontal line.



A large, stylized handwritten signature in black ink, written over a horizontal line.

Oberbürgermeister

Amt für Finanzwirtschaft

Kiel, 11.04.2012
App. 1722/1714

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2009

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes nehmen wir wie folgt Stellung:

Seite 5 - Vorbemerkungen -

Sie beanstanden die Vorgehensweise des Amtes 90, in der wir die Prüfungsbemerkungen nicht in den Jahresabschluss einarbeiten, sondern die Korrekturen erst im nächsten Jahresabschluss vornehmen wollen.

Wir orientieren uns an den Empfehlungen des Innenministeriums.

Herr Krüger vom Innenministerium führte aus, dass erforderliche Korrekturen der Jahresabschlüsse üblicherweise erst im jeweiligen Folgejahr vorgenommen würden. Dies entspräche auch der Vorgehensweise bei anderen Städten und wird vom Innenministerium ausdrücklich gebilligt. Anders verhielte es sich allenfalls, wenn die erforderlichen Korrekturen zu einem gravierend abweichenden Ergebnis führen würden, wobei er beispielsweise eine Abweichung von 37 auf 80 Mio. € Fehlbetrag nannte.

RPA:

Das RPA hält an seiner Empfehlung fest, spätestens dann, wenn die Jahresabschlüsse zeitnah vorgelegt werden, wesentliche Korrekturbuchungen aus der Prüfung (z. B. 10 % des Jahresergebnisses) noch im geprüften Wirtschaftsjahr vorzunehmen. Dieses ist in der Wirtschaft das übliche Vorgehen und gewährleistet zum Stichtag ein möglichst genaues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Seite 8 - IKS - und Seite 28 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, Aktivierungsrichtlinie

Wir haben zahlreiche Leitfäden und Kontierungshinweise für das Buchungsgeschäft und die Anlagenbuchhaltung erarbeitet. Darüber hinaus bieten wir Schulungen, Informationsveranstaltungen und auch Workshops zu den Themen Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kontierung und Berichtswesen an. Für das Formular „Abschlussanzeige für Anlagen im Bau“ erstellen wir gegenwärtig einen Handlungsleitfaden (Merkblatt), damit die Qualität der erstellten Abschlussanzeigen verbessert werden kann und Nachfragen der Anlagenbuchhaltung künftig verringert werden können.

Zwischenzeitlich haben wir ein Konzept für den weiteren Aufbau des rechnungslegungsbezogenen IKS, auch unter Einbeziehung von Prozessen, erarbeitet, das sukzessive realisiert werden soll.

Solange die künftige Organisation der Finanzbuchhaltung bzw. der Sammelstellen noch nicht endgültig feststeht, können Verantwortlichkeiten auch noch nicht klar abgegrenzt bzw. endgültig festgeschrieben werden. Die Organisationsabteilung des Amtes 01 plant, bis Ende 2013 die bisherige Organisation der Finanzbuchhaltung bzw. der Sammelstellen zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Untersuchung sollte abgewartet werden.

Seite 16 - Korrekturen der Eröffnungsbilanz -

Im letzten Satz schreiben Sie „Für die LHK ist das der 31.12.2012.“

Wir schlagen folgende Formulierung vor: „Für die LHK ist das der Jahresabschluss für das Jahr 2012.“ Das Land plant, die Frist um ein Jahr zu verlängern.

RPA:

Wurde im Berichttext geändert.

Seite 38 - Sonderposten für Dauergrabpflege -

Die Korrektur zum Sonderposten für Dauergrabpflege ist aufgrund eines Fehlers erforderlich geworden, der im Laufe des Jahres 2009 entstanden ist. Somit ist keine Korrektur der Eröffnungsbilanz erforderlich. Die Korrektur erfolgt zum Jahresabschluss 2010.

Ab 2010 wird, wie vom RPA empfohlen, die Zuführung und Auflösung unsaldiert gebucht.

Seite 18 - Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit der Anlagenbuchhaltung -

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 existierten drei Bestandskonten, bei denen die Finanzbuchhaltung nicht mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt werden konnte. Diese Differenzen wurden auch im Anhang erläutert. Korrekturen waren nicht mehr möglich.

Die von Ihnen darüber hinaus aufgeführten Differenzen zwischen dem Anlagespiegel und dem Wert des Vermögens in der Schlussbilanz resultieren u.a. auch aus Buchungen auf die Konten des Anlagevermögens nach Buchungsschluss. Das wird ab dem Jahresabschluss 2010 durch eine eingeschränkte Rechtevergabe vermieden.

Seite 20 und Seite 28 - Differenzen Anlagespiegel und Wert der Schlussbilanz bei der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau -

Systemtechnisch ist uns empfohlen worden, fertige, umgebuchte Anlagen im Bau zu sperren, damit diese für das Fachamt nicht weiter bebuchbar sind. Somit erscheinen diese Anlagen im Bau nicht mehr in den Auswertungen, wie auch dem Anlagespiegel. Zu den folgenden Jahresabschlüssen werden wir entsprechende Erläuterungen zum Anlagespiegel in den Anhang aufnehmen.

Seite 27 - Maschinen und technische Anlagen –

Aufgrund von personellen Engpässen und anderweitiger Prioritäten konnten die hier zu verzeichnenden Verschrottungen nicht zum Jahresabschluss 2009 gebucht werden. Die Verbuchung erfolgt sukzessive ab dem Jahresabschluss 2010.

Seite 28 - RBZ -

Die Problematik, dass nicht das gesamte Anlagevermögen (Anlagegüter und Sonderposten) auf die RBZ übertragen wurde, ist uns bekannt. Das weitere Vorgehen wurde am 22.12.2011 unter Beteiligung des Amtes 54 und Infoma festgeschrieben. Das Amt 54 hat zugesichert, bis Mitte Mai die Korrekturen durchzuführen. Die damit verbundene Korrektur der Finanzanlage wird im Anschluss – und damit auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 - von uns durchgeführt.

Seite 32 - Absatz 2, 3 und 5 - Wertberichtigungen von Forderungen -

Dem Grundsatz der Einzelbewertung folgend, wurde der größte Teil der Forderungen des Steuerbereichs einzelwertberichtigt. Ein Nachweis der jeweils wertberichtigten Ursprungsforderung ist über Einzelfalllisten der Abteilung 90.3 möglich.

Der Programmanbieter INFOMA von newsystem kommunal hat die Gesetzesanforderung nach § 31 GemHVO-Doppik erst im Jahre 2011 umgesetzt. Mit dem Update 11.2 hat INFOMA die Möglichkeit geschaffen, unbefristete Niederschlagungen gesetzeskonform als Abschreibung statt als Einzelwertberichtigung zu erfassen. Die bis zum Update 11.2 fehlerhaft verbuchten Niederschlagungen können rückwirkend nicht korrigiert werden und verbleiben auf falschen Bilanzkonten (z. B. Konto 16110011). Eine Erläuterung wird zum Jahresabschluss 2010 in den Anhang aufgenommen.

Das RPA stellt weiter fest, dass die Wertberichtigungen nicht, wie in der GemHVO-Doppik vorgegeben, im Kontenrahmen der Kontenklasse 21 im Passiv sondern unter den jeweiligen Forderungskonten im Aktiv angelegt wurden. Eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe würde zu Abweichungen zwischen den Bilanzpositionen Forderungen und dem zugehörigen Forderungsspiegel führen. Aus Gründen der Bilanzklarheit wurde hier daher von den Gesetzesvorgaben abgewichen. In Zukunft werden wir diese Erläuterung im Anhang aufnehmen.

Seite 39 - Sonstige Sonderposten, Umbuchungen -

Erhaltene investive Zuwendungen, welche noch nicht einem Vermögensgegenstand zuzuordnen sind, stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Zuwendungsgeber dar. Für diese Art der Verbindlichkeiten wurde das Konto 37910011 „Nicht zugeordnete Zuwendungen“ eingerichtet. Künftig sind noch nicht verwendete Zuwendungen direkt auf diesem Konto zu erfassen. Bei der Inbetriebnahme des entsprechenden Vermögensgegenstandes oder der Auszahlung aus dem Aufwand ist die Zuwendung als Sonderposten anzulegen oder als Ertrag zu verbuchen. Eine Verbuchung unter den weiteren sonstigen Sonderposten und damit verbundene Ausweisung im Anlagespiegel ist damit künftig hinfällig.

Seite 40/41 - Altersteilzeitrückstellungen -

Beanstandet wird, dass eine Korrektur in Höhe von 371.107 € nicht erläutert wurde. Die Differenz ist dadurch entstanden, dass nicht alle Altersteilzeitverträge am Monatsanfang beginnen. So musste die Berechnung auf Tage umgestellt werden. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund einer fehlerhaften Rundung bei der Ermittlung der Barwertfaktoren in vielen Fällen ein zu niedriger Faktor verwendet wurde. Daneben sind Korrekturen in Höhe von 20.000 € enthalten, die durch angepasste Altersteilzeiten entstanden sind.

RPA:

Wir haben beanstandet, dass eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz nicht erläutert wurde. Gem. § 56 (2) GemHVO-Doppik sind Wertberichtigungen oder Wertnachholungen zur Eröffnungsbilanz im Anhang zu erläutern. Eine Wertgrenze nennt § 56 GemHVO-Doppik nicht.

Seite 43 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen -

Bei den Leibrenten bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Amt 90 und dem RPA hinsichtlich der Berechnungsmethode bzw. der Berechnungsgrundlage. Das Rechtsamt wurde eingeschaltet. Nach den Ausführungen des Rechtsamtes haben wir keine Zweifel daran, dass die Berechnungsmethode des Amtes 90 richtig ist und haben dies auch ausführlich im Schreiben vom 14.12.2010 dargestellt. Eine Überprüfung durch einen externen Sachverständigen halten wir für unangemessen und wird vom Amt 90 nicht initiiert. Es bestehen aktuell nur noch zwei Fälle mit einem Durchschnittsalter von 90 Jahren. Wir halten es für sinnvoller ggf. bei Neuverträgen auf eine eindeutige Formulierung zu achten.

RPA:

Die Ausführungen des Amtes für Finanzwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Den Hinweis vom Amt für Finanzwirtschaft, bei evtl. Neuverträgen eine eindeutige Formulierung zu wählen, sehen wir positiv.

Seite 44 - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen -

Sie stellen richtig dar, dass Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur in Summe betrachtet werden können, da eine Buchung auf Kostenstellen und Kostenträger nicht erfolgt. Wir können einen Erkenntnisgewinn, der sich durch eine teilplanscharfe Darstellung zum Bilanzstichtag ergeben könnte, nicht erkennen. Wir werden in Zusammenarbeit mit INFOMA jedoch prüfen, inwieweit sich die Darstellung der Verbindlichkeiten nach Teilplänen realisieren lässt. Sollte die Prüfung erfolgreich sein, stellen wir Ihnen die Listen gesondert zur Verfügung. Als Bestandteil des Anhangs sehen wir die Aufteilung nicht.

RPA:

Das RPA begrüßt, dass vom Amt für Finanzwirtschaft in Zusammenarbeit mit Infoma eine Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Teilplänen erfolgen soll. Unserer Auffassung nach werden die Fachämter durch diese Darstellung besser in die Lage versetzt, ihre Verantwortung hinsichtlich der jeweiligen Verbindlichkeiten wahrzunehmen.

Seite 44 - Sonstige Verbindlichkeiten -

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden zukünftig differenzierter dargestellt. Für den Jahresabschluss 2009 ist eine angepasste Darstellung dieser Stellungnahme beigefügt. Aufgrund der Umstellung der Buchungssystematik der Verwahr- und Vorschusskonten ist ein Nachweis jedes Einzelbetrages nicht mehr gegeben. In Zukunft werden wir uns bemühen, vor Umstellung eine nachvollziehbare Dokumentation zu erstellen.

RPA:

Durch die der Stellungnahme beigefügten differenzierten Darstellung konnten die in der Bilanz ausgewiesenen Bestandsveränderungen sowie der daraus resultierende Stand der sonstigen Verbindlichkeiten nachvollzogen werden.

Seite 45 - pRAP Graberwerbe -

FIM ermöglicht für die Graberwerbe keinen getrennten Ausweis der Bewegungen, also der Zugänge zum pRAP zu Lasten der Erträge und der Auflösungen pRAP zugunsten der Erträge. Die saldierte Darstellung, also die Saldierungen der Zu- und Abgänge zum Jahresende, wird daher beibehalten und die Erläuterungen im Anhang bzw. in der Darstellung entsprechend angepasst.

Seite 49 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen -

Es wird festgestellt, dass Zinserträge von verbundenen Unternehmen zu den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen abstimbar sein müssen.

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen wurden nach der Bereichsabgrenzung so verbucht, wie es der Kontenplan des Landes vorsieht. Zu den Zinserträgen gehören einerseits die Zinsen aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, andererseits auch Zinserträge aus Geldanlagen der Fördesparkasse. Die Fördesparkasse ist allerdings nicht nur ein verbundenes Unternehmen, sondern auch ein Kreditinstitut, für das eine andere Bereichsabgrenzung gilt. Insoweit werden wir die Zinserträge der Fördesparkasse ab 2012 auf dem Konto 46170000 - Zinserträge von Kreditinstituten - verbuchen. Für 2010 und 2011 können wir Ihnen auf Wunsch eine differenzierte Darstellung nachreichen, die Ihnen die Abstimmarbeiten erleichtern wird.

Abschließende Anmerkungen

Abschließend möchten wir auf die weiter bestehenden aktuellen personellen Engpässe in der Abteilung 90.2 hinweisen, die dazu führen werden, dass erforderliche Aufgabenbereiche, wie z.B. das Aufarbeiten der Sanierungsgebiete oder aber des Bereiches „Soziale Stadt“, nicht wie angekündigt zum Jahresabschluss 2010 erledigt werden können, sondern mindestens auf den Jahresabschluss 2011 verschoben werden müssen.

Thomas Brünger